

Paderborn, Mittwoch 22. August 2017

Konstituierende Sitzung des 46. Studierendenparlaments

Gremium: Studierendenparlament

Datum: 22.08.2017

Uhrzeit: 14:15

Ort: B3. 231

Protokollantin: ~~Katharina Kelle~~

Vorläufige Tagesordnung

- 1) Eröffnung, Begrüßung, Regularien
 - a) Begrüßung und Regularien
- 2) Berichte
 - a) Bericht der Wahlleitung
 - b) Sonstige Berichte
- 3) Beschluss einer Geschäftsordnung
- 4) Wahl des Präsidiums
- 5) Ausschusswahlen
 - a) Haushaltsausschuss
- 6) Wahl des AStA
- 7) Antragstop: Einrichtung eines Ausschusses für Hochschulwahlen
- 8) Antragstop: Einrichtung eines Satzungsausschusses
- 9) Verschiedenes

1) Eröffnung, Begrüßung, Regularien

a) Begrüßung und Regularien

Anna Lena Zarebski eröffnet die konstituierende Sitzung des Studierendenparlaments um **14.17 Uhr**. Sie freue sich, dass alle so zahlreich erschienen seien zur konstituierenden Sitzung. Zunächst beglückwünsche sie alle diejenigen, die gewählt worden seien. Sie wünsche ihnen ein konstruktives StuPa im nächsten Jahr und merkt an, dass fristgerecht postalisch fristgerecht eingeladen worden sei. Dies sei ihres Erachtens klar. Sie erkundigt sich, ob es noch weitere Anmerkungen gebe. Der Raum und die Uhrzeit seien leider bei der Erstellung der Einladungen vergessen worden. Diese Korrektur habe man nachträglich via Email vorgenommen. Sie erkundigt sich weiterhin, ob es sonst noch weitere Anmerkungen gebe.

Anna Lena Zarebski erteilt dem Parlamentarier Nikolai Rodehutsors das Wort. Dieser erkundigt sich, ob man überhaupt fristgerecht einladen müsse, ohne das Vorliegen einer GO (Abkürzung für Geschäftsordnung), habe man doch theoretisch durchaus die Möglichkeit gehabt am gleichen Tag einzuladen. Anna Lena Zarebski antwortet, dass man die konstituierende Sitzung früh genug eingeladen habe. Diese Aussage wird wiederum von Nikolai Rodehutsors bejaht, er frage nur aus Interesse nach.

Die Vorsitzende der Wahlleitung merkt an, dass die Geschäftsordnung angeführt sei. Daraufhin entgegnet Nikolai Rodehuts Kors wiederum, dass diese noch nicht gültig sei.

Anna Lena antwortet auf diese Anmerkung, dass die Geschäftsordnung vom noch amtierenden Präsidium am vergangenen Montag an die Wahlleitung geschickt worden sei und die Wahlleitung nicht über Erfahrungen verfüge die Stupa-Sitzungen zu leiten. Somit werde man auch nicht die Aufgaben des Präsidiums übernehmen, wie die Wahlleitung auch nicht eine Protokollantin suchen. Sie weist daraufhin, dass die Funktion der Protokollantin, wie die Parlamentarier sehen, durch eines der Wahlleitungsmitglieder übernommen werde, da diese Stelle auch nicht frühzeitig ausgeschrieben worden sei. Nun sei dieses der Status Quo. Sie weist daraufhin, dass die Geschäftsordnung den Parlamentariern innerhalb der Kopien vorliege. Dort befinde sich die Geschäftsordnung hinter dem Bericht der Wahlleitung und könne dort eingesehen werden. Wenn es gewünscht sei, könne den Parlamentarier eine Viertelstunde Einlesezeit eingeräumt werden, damit die Parlamentarier sich alles noch einmal durchlesen können. Die Geschäftsordnung möge verabschiedet werden, bevor die Wahl des Präsidiums stattfinde.

Der Juso-Parlamentarier Lars Glindkamp meldet sich zu Wort. Er äußert, dass er bereits wahrgenommen habe, dass Änderungen der Geschäftsordnung vorgenommen wurden, ohne diese kenntlich zu machen. Man habe dieses bereits in einer vergangenen StuPa-Legislatur diskutiert, aber leider könne er sich nicht mehr recht entsinnen, in welcher Legislatur dieses gewesen sei. Er revidiert seine Aussage und sagt, dass im letzten StuPa darüber diskutiert worden sei. Unter anderem sei es thematisch darum gegangen, zu welchem Zeitpunkt die Entschuldigungen der Parlamentarier einzugehen haben. Lars Glindkamp sucht nach dem passenden Paragraphen.

Dennis Bienkowski, Parlamentarier der Fraktion EPI, unterstützt ihn und wirft ein, dass dieses unter § 27 zu finden sei.

Anna Lena Zarebski unterbricht und merkt an, dass man sich eigentlich noch beim Tagesordnungspunkt „Begrüßung“ befinde, aber es sei durchaus legitim. Lars bekundet, dass er angenommen habe, dass man bereits beim Tagesordnungspunkt „Geschäftsordnung“ angelangt sei. Anna Lena Zarebski sagt, dass dieses zunächst ein Vorschlag zur Güte gewesen sei. Lars Glindkamp zieht daraufhin seinen Beitrag zurück und äußert, dass er dieses zu einem späteren Zeitpunkt anbringen könne.

Anna Lena bekundet erneut, dass man gerne auf Wunsch der Parlamentarier 15 Minuten dafür Zeit geben könne, damit die Parlamentarier die GO einlesen können.

Anna Lena Zarebski führt aus, dass Maximilian Erdmann, gewählter Parlamentarier der Hochschulgruppe EPI, die Wahl nicht angenommen habe. Für ihn rücke Dennis Bienkowski als Parlamentarier nach. Sie beglückwünsche Dennis Bienkowski. Dieser bedankt sich für die Glückwünsche. Anna Lena verliest die eingegangenen Entschuldigungen. Für die heutige Sitzung sind entschuldigt: Kara Lokman. Kira Lietmann wird von Caroline Kaiser, Roman Patzer-Meyer von Oliver Butterwegge vertreten. Dieser sei offenbar nicht anwesend. Roman Patzer-Meyer sei aber in jedem Falle entschuldigt. Alper Kortcuoglu werde durch Müge Colakoglu vertreten, wobei diese Person nicht anwesend ist. Zuletzt fungiere Sebastian Eßfeld als Vertreter von Christina Everding.

Anna Lena Zarebski fragt, ob es zu besprechende Protokolle gebe, dieses ist nicht der Fall.

2) Berichte

a) Bericht der Wahlleitung

Die Wahlleitung leite die Sitzung solange bis die Wahl des neuen Präsidiums stattgefunden habe. Anna Lena Zarebski legt dar, dass nach den Wahlen nicht mehr viel passiert sei. Sie habe den Leitfaden, der als Orientierung für eine künftige Wahlleitung dienen soll, fast fertig erstellt. Sie versichert, dass der Leitfaden in jedem Fall fertiggestellt sei, wenn das neue Präsidium am 01.10 ins Amt komme. Sie erkundigt sich, ob es seitens der Parlamentarier Anmerkungen gebe, die ihnen in den letzten Wochen aufgefallen seien, was man künftig beachten solle

beziehungsweise der nächsten Wahlleitung an die Hand geben möge. Auf diese Frage gibt es keine Wortmeldung.

b) Sonstige Berichte

Anne Lena Zarebski sagt, dass es sonstige Berichte nach ihrem Wissen nicht gebe. Unter diesem Tagesordnungspunkt sei nun Zeit gegeben, um sich in die Geschäftsordnung einzulesen. Man möchte den Parlamentariern die Möglichkeit geben diese anzusehen und im Anschluss darüber in den Diskurs zu treten. Zarebski bittet darum, dass man nachsichtig mit der Wahlleitung umgehe, da diese in der Materie nicht so firm sei und ihre Aufgabe in der Leitung der Sitzung bestehe. Leider könne man bis zur Wahl des Präsidiums keine sonderlich fachkompetenten Antworten geben. Es wird nachgefragt wie lange die Pause nun veranschlagt sei. Anna Lena wiederholt, dass man eine Viertelstunde Zeit gebe.

Die Vorsitzende des AStAs Janina Beckmeier erkundigt sich, warum überhaupt eine Pause eingelegt werde.

3) Beschluss einer Geschäftsordnung

Die Vorsitzende der Wahlleitung setzt die Sitzung um **14.39 Uhr** fort. Sie merkt an, dass sie davon ausgehe, dass wohl alle Parlamentarier wieder den Weg in den Sitzungssaal gefunden haben. Man befinde sich nun bei Tagesordnungspunkt 3. Verabschiedung einer Geschäftsordnung.

Dennis Bienkowski bittet darum, dass eine digitale Version der Geschäftsordnung an die Wand projiziert werde, da die Druckversion schwarz-weiß gehalten sei. Er vermute, dass es daran liege, dass man die Hinzufügungen nicht sehen könne. Er merkt an, dass man die Geschäftsordnung durchgehen möge und überprüfen, was manuell hinzugefügt worden sei und zuvor nicht dort stand. Dieses sei gut und sinnvoll.

Die Geschäftsordnung wird über den Beamer projiziert. Anna Lena sagt, dass es sich um die gleiche Version handle, die auch den Parlamentariern vorliege. Sie erkundigt sich, ob es eine bestimmte Stelle gebe, an die sie scrollen solle, damit man sehen könne, ob eine Kennzeichnung der Änderungen zu finden sei.

Janina Beckmeier antwortet, dass beispielsweise der Paragraph 27 eine solche Änderung aufweisen müsse. Die Vorsitzende der Wahlleitung erkundigt sich, auf welcher Seite sich der genannte Paragraph befinde.

Bei Begutachtung des angesprochenen Paragraphen stellt man fest, dass keine Markierungen vorgenommen wurden. Der Parlamentarier Stephan Lehradt, SfL, wirft ein, dass man dieses schon einmal vergessen könne.

Anna Lena Zarebski verteidigt sich, dass sie die Änderungen nicht vorgenommen habe.

Die Vorsitzende der Wahlleitung erteilt Dennis Bienkowski das Wort. Er ist stellvertretender Vorsitzender des noch amtierenden Präsidiums. Er merkt an, dass die Änderungen innerhalb des Präsidiums nicht abgesprochen worden seien. Er könne persönlich nichts dafür und möchte einen Änderungsantrag stellen, dass die geänderte Version zur ursprünglichen Version zurückgesetzt werde. Vorher habe es zum Beispiel in der GO geheißen, dass Entschuldigungen der Parlamentarier am Sitzungstag einzugehen haben. Man könne zwar darüber diskutieren. Dieses sei aber im vergangenen Studierendenparlament abgelehnt worden und er empfinde es als falsch, dass man so etwas dann über ein „Hintertürchen“ hineinbringe.

Matthias de Jong von der Juso-Hochschulgruppe merkt an, ob es nicht sinnvoll sei die Geschäftsordnung Paragraph für Paragraph durchzugehen.

Nikolai Rodehutsors meldet sich zu Wort. Er erfragt, ob jemand Änderungsvorschläge habe. Es sei nicht notwendig jeden Paragraphen einzeln durchzugehen. Es sei sinnvoll eine Ordnung zu haben und nicht mit 27.1 zu beginnen und zu springen. Er regt an, dass man geordnet durch die Geschäftsordnung gehe und sammle. Man habe nun bereits einen Änderungsantrag, der am

Ende der Geschäftsordnung stehe und es werden nach seiner Auffassung noch etliche folgen, die sich am Anfang der Geschäftsordnung befinden.

Stephan Lehradt wirft ein, dass dieses schlüssig sei.

Anna Lena Zarebski erteilt Lars Glindkamp das Wort. Dieser gibt zu bedenken, ob es nicht sinniger sei zunächst über den bereits genannten Antrag zu sprechen.

Anna Lena sagt, dass zunächst darüber abgestimmt werde, ob man zunächst die Änderungswünsche durchgehe, um die GO dann zu beschließen. Wer dafür sei möge nun per Akklamation abstimmen.

Anna Lena Zarebski sagt, dass dieses zunächst ein Vorschlag zur Güte gewesen sei.

Lars Glindkamp zieht daraufhin seinen Beitrag zurück und äußert, dass er dieses zu einem späteren Zeitpunkt anbringen könne.

Die stellvertretende Vorsitzende der Wahlleitung erfragt nun, ob man verfahren wolle wie Dennis Bienkowski angeregt habe. Sein Vorschlag spreche sich für die Zurücksetzung der Geschäftsordnung auf den Stand der Vorherigen aus, wenn die Parlamentarier diese Version auch nicht schriftlich vorliegen haben. Es wird darauf hingewiesen, dass Dennis über eine solche schriftliche Version verfüge. Es wird des Weiteren angeregt, dass Dennis einfach den Änderungsvorschlag einbringen könne.

Janina Beckmeier erkundigt sich, ob diese Version nicht auch als Word-Dokument vorliege.

Anna Lena negiert diese Frage.

Gerrit Mauritz regt an, dass Dennis einmal benenne, wie er es geändert haben möge und dann könne man weitergehen.

Anna Lena Zarebski regt an, dass Dennis das Dokument aufrufe und dann vorlese, was vorher in Paragraph 27.1 gestanden habe.

Dennis Bienkowski verliest die ursprüngliche Version: „und zwar so, dass sie spätestens an dem Sitzungstag beim Präsidium eintreffen.“ Diese bedeute, dass um 23.59 Uhr nach der Sitzung noch Entschuldigen eintreffen können. Dennis erläutert, dass dieses zuvor Usus gewesen sei.

Niels Siemensmeyer vom RCDS erkundigt sich, ob dieses praktikabel sei.

Dennis antwortet, dass der Antrag damals vom Präsidium selbst eingebracht worden sei, aber abgelehnt wurde. Er wiederholt, dass es ihm darum gehe, dass es bereits abgelehnt worden sei, aber ihm erscheine Änderung „über das Hintertürchen“ falsch.

Florian Kothe, Parlamentarier des RCDS, fragt, ob es nicht die Möglichkeit gebe darüber abzustimmen, wie es dort zum jetzigen Zeitpunkt dort stehe.

Stephan Lehradt wirft ein, dass man dieses zurzeit versuche.

Anna Lena Zarebski erteilt Lars Glindkamp das Wort. Dieser schildert, dass er damals im Sitzungsausschuss gesessen habe und dort diskutiert wurde, ob es im Generellen möglich sei, dass man einen Tag vorher Bescheid gebe, wenn man verhindert sei. Man wollte zum damaligen Zeitpunkt mit dem Justizariat in Kontakt treten. Lars Glindkamp äußert, dass er mit Dennis Bienkowski konform gehe und es begrüße, wenn man sich die Geschäftsordnung in der nächsten Studierendenparlamentssitzung gemeinsam ansehe und Vor- und Nachteile abwäge. Man könne zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht angemessen über die Geschäftsordnung diskutieren. Zarebski erkundigt sich, ob es zudem weitere Punkte neben Paragraph 27.1 gebe, die geändert worden seien und auf Ablehnung stießen.

Matthias de Jong meldet sich zu Wort. Er habe vor der Sitzung bereits mit Nikolai Rodehuts Kors über Paragraph 25 Satz 2 Absatz 2 gesprochen. In diesem Paragraphen stehe, dass das Protokoll bereits mit der Einladung zu verschicken sei. Dieses solle gestrichen werden und, daher habe man sich gefragt, warum dieser Passus entfallen solle. Ob es nicht angebrachter sei, dieses so stehen zu lassen und das „solle“ durch ein „muss“ zu ersetzen.

Dennis Bienkowski äußert vor dem Hintergrund der Praktikabilität, dass es auch Sitzungstermine gegeben habe, die zwei Wochen hinter einander gelegen hätten und die Protokollantin immer eine zweiwöchige Frist habe, um das Protokoll zu erstellen. Dementsprechend sei es in

manchen Fällen nicht möglich. Er könne es sich nur vor diesem Hintergrund erklären. Es sei schwierig für die Protokollantin, da sie eben diese zwei Wochen habe und das gebe dann im Nachhinein Probleme.

Nikolai Rodehuts Kors wird das Wort erteilt. Dieser spricht sich wiederum dafür aus, dass der Satz stehen bleibe, wenn er auch schwammig formuliert sei. Dennoch gebe dieses einem etwas Handhabe und es sei nicht nachteilig, wenn das Protokoll mit der Einladung zugesendet werde, da man so die Möglichkeit erhalte sich angemessen auf die Sitzung vorzubereiten.

Lars Glindkamp richtet die Frage an Dennis Bienkowski, warum es diese Änderung gegeben habe. Dieser sei als einziges Mitglied des ehemaligen Präsidiums anwesend.

Dennis bekundet, dass er persönlich von keiner Änderung wisse, die in dieser Version der Geschäftsordnung auftauche.

Lars stellt fest, dass etwas gestrichen wurde, was es zuvor wohl gegeben habe. Es sei doch immer so, dass ein Protokoll immer mit Erläuterungen und Anmerkungen starte. Er erfragt, welche Begründung es geben könne, diesen Abschnitt zu streichen. Glindkamp legt dar, dass es gut sei, wenn man die vorgenommenen Änderungen auch plausibel erklären könne.

Dennis Bienkowski antwortet zunächst auf Nikolais Beitrag. Ihm erscheint die Zusendung des Protokolls vierzehn Tage vor der Sitzung aufgrund der bereits skizzierten vierzehn Tage-Frist der Protokollantin als schwierig. Er stellt fest, dass eine Zusendung zwei Tage vor der Sitzung durchaus sinnvoll sein könne. Auch in diesem Fall habe man noch ausreichend Zeit, um das Protokoll zu lesen. Dass das Protokoll im Generellen vorab verschickt sein solle, halte er für vernünftig. Dennoch erscheinen ihm zwei Wochen als sehr früh.

Janina Beckmeier erfragt, wer genau die Änderungen der Geschäftsordnung vorgenommen habe. Wenn Dennis Bienkowski als Einziger anwesend sei und von den Änderungen keine Kenntnis habe. Ob diese Änderungen von Roman Patzer-Meyer und Carsten Müller gemeinschaftlich vorgenommen worden seien, oder ob jemand im Alleingang agiert habe.

Anna Lena merkt an, dass dieses von Carsten Müller initiiert worden sei.

Janina Beckmeier fragt weiter, ob die Änderungen in Absprache mit anderen Parlamentariern stattgefunden habe.

Anna Lena Zarebski negiert dieses. Die Vorsitzende der Wahlleitung merkt an, dass die Wahlleitung nur diese Sitzung leite, man schreibe keine Anträge, Beschlüsse oder dergleichen. Man sei nur solange im Amt bis das neue Präsidium gewählt sei und die Aufgaben des alten Präsidiums auf das Neue übergehen.

Lars Glindkamp resümiert, dass es mehrere Änderungen gebe.

Anna Lena Zarebski macht nochmals deutlich, dass die Wahlleitung selbst nicht derartig firm in der Materie sei, da die Mitglieder der Wahlleitung keine Mitglieder des Studierendenparlamentes gewesen seien.

Nikolai Rodehuts Kors antwortet auf den Kommentar Dennis Bienkowskies. Es sei ursprünglich der Plan gewesen, dass man das Ganze so behandle wie einen Antrag. Dass das Protokoll nach 48 Stunden nach Paragraph 26 auf der Webseite verfügbar zu machen sei. Dieses sei mit allen anderen Anträgen dort zu finden. Wenn man sich drauf vorbereitet sei das Protokoll mit dabei. Gerrit Mauritz regt, um eine Entlastung der Wahlleitung zu erhalten, an, dass man die Geschäftsordnung des 45. Studierendenparlamentes übernehme und über alle Änderungen in der ersten Sitzung entscheide, wo dann auch Anträge eingebracht werden können, die zur Änderung der Geschäftsordnung führen.

Anna Lena erteilt Lea Biere, die LISTE, das Wort. Sie regt an, dass man eventuell doch Nikolai Vorschlag annehmen möge und Paragraph für Paragraph durchgehen solle. Man könne einmal an der GO hinunter lesen und schauen, ob es Änderungen gebe.

Stephan Lehradt weißt explizit daraufhin, dass es Sinn und Zweck der konstituierenden StuPa-Sitzung sei eine allgemeine Geschäftsordnung zu erlassen. Demnach sei es nach seiner Interpretation nicht sinnvoll die Debatte und die Änderungsvorschläge auf die erste Sitzung zu

verschieben. Man benötige eine neue Geschäftsordnung und demnach sei zu debattieren und Änderungswünsche zu behandeln. Dieses sei der eigentliche Sinn und Zweck der Sitzung.

Nikolai wird das Wort erteilt. Er summiert, dass die Geschäftsordnung des 45. StuPa, sofern sie beschlossen werde, dann die Geschäftsordnung des 46. StuPa wäre und man sei dann der Pflicht der Sitzung nachgekommen eine Geschäftsordnung zu beschließen.

Benjamin Riepegerste pflichtet Nikolai Rodehuts Kors bei. Wenn man den Antrag stelle, müsse man berücksichtigen, dass offenbar einige Probleme in der vorliegenden Geschäftsordnung zu finden seien. Man könne sagen, dass man diese Geschäftsordnung übernehme, ändere den Titel auf 46. Dieses sei auch in den Jahren zuvor in der Form erfolgt und biete den Vorteil, dass man sich nochmals in Ruhe mit der Geschäftsordnung befassen könne. Man habe dann eine Geschäftsordnung und einen besseren Überblick als nach den 15 Minuten Einlesezeit. Zumindest verfüge man bei diesem Prozedere über eine Geschäftsordnung, mit der man arbeiten könne und es gebe dann kein böses Erwachen, da jemand zuvor in berechtigter, oder unberechtigter Weise Veränderungen vorgenommen habe.

Dennis erhält das Wort und merkt an, dass bereits auf der ersten Seite schon eine Änderung sei, die nicht kenntlich gemacht worden sei (§ 1 Absatz 4). Dort finde man nun so etwas wie „ist öffentlich zu machen mindestens aber am Aushang des Präsidiums“. Er revidiert seine Aussage. Dieses habe vorher in dem Paragraphen gestanden und sei herausgestrichen worden, beziehungsweise finde sich nun hier sich nun auch nicht. „Ist öffentlich bekannt zu machen, mindestens aber am Aushang des Präsidiums, usw.“ Es seien also mehrere Änderungen vorgenommen worden, die das StuPa nun nicht angemessen überprüfen könne, wenn man es nicht direkt gelesen. Dennis Bienkowski artikuliert daher seine Skepsis dieses zu beschließen.

Janina Beckmeier stellt den Antrag, dass das StuPa die Geschäftsordnung des 46. Studierendenparlaments beschließen und Änderungsanträge in der zu wählenden Frist zur ersten Sitzung eingereicht werden sollen. Beckmeier erläutert, dass sie diesen stellt, damit man nicht über etwas abstimme, was sich irgendwer ausgedacht habe und für gut befände ohne Rücksprache gehalten zu haben.

Stephan Lehradt erhält das Wort und regt an, dass man als Grundlage die alte Satzung nehmen könne. Es sei möglich erst die alten Anträge der Geschäftsordnung zu beraten, um dann die Anträge zu behandeln und wenn Carsten noch etwas ändern möchte, könne der dieses beantragen. Ihm erscheint es nicht schlüssig, warum Parlamentarier Geschäftsordnungsanträge vorbereitet haben und die Beratung dann vertagt werde, obwohl diese Aufgabe der konstituierenden Sitzung sei.

Janina Beckmeier erkundigt sich, um was für Anträge es sich denn handle, es seien keine mitgeschickt worden.

Stephan Lehradt wirft ein, dass man auch nicht über Anträge befinden dürfe, wenn diese vorliegen. Das habe man im vergangenen Jahr gesehen.

Anna Lena Zarebski ruft Stephan Lehradt zur Ordnung.

Nikolai erläutert, dass es möglich sei jederzeit Änderungsanträge einzureichen, da es keine GO gebe, die regle, dass dieses nicht gestattet sei. Andererseits habe man de facto Änderungsanträge vorbereitet. Diese nehmen Bezug auf die alte Satzung. Zudem sei er gewillt diese einzubringen.

Lars Glindkamp stellt klar, dass er kein Problem damit habe eine vernünftige Geschäftsordnung zu diskutieren, aber dazu sei zunächst wissenswert, welche Änderungen vorgenommen wurden. Dazu müsse er nicht die alte Geschäftsordnung danebenlegen, um nachzuvollziehen, welche Änderungen vorgenommen worden seien und wie diese Änderungen im Detail ausgesehen haben. Er stellt heraus, dass man durchaus gewillt sei über die Änderungen zu diskutieren, die vorbereitet wurden, oder auch über die Änderungen, die vorgenommen worden seien ohne kenntlich gemacht zu werden. Es sei allerdings problematisch, dass sich bereits auf den ersten Seiten schon Aspekte fänden, die geändert worden seien. Auf Grundlage dieser geänderten GO lasse sich nicht diskutieren.

Stephan Lehradt weist auf die Notwendigkeit hin, dass man demnach nicht diese GO nehme, sondern die alte Geschäftsordnung.

Anna Lena Zarebski stellt heraus, dass dieses auch Anliegen des Antrages sei, den Janina Beckmeier bereits gestellt habe.

Gerrit Mauritz bittet um die Wiederholung des bereits gestellten Antrags.

Janina Beckmeier stellt nochmal heraus, dass die Grundlage nicht die geänderte Geschäftsordnung sein dürfe, sondern die vernünftige Version des 45. StuPas.

Lars Glindkamp legt dar, dass im Moment direkt im Antrag stehe, dass man die Geschäftsordnung des 45. Studierendenparlaments übernehme. Ihm erscheine es allerdings sinniger, wenn dort stehe, dass man die Geschäftsordnung des 45. Studierendenparlaments als Diskussionslage übernehme und dann die Änderungen Nikolais bespreche. Dieses sei sinnvoll, da so die noch vorzuschlagenden Änderungen diskutiert werden könne.

Katharina Kelle wiederholt den Antrag Die Geschäftsordnung des 45. Studierendenparlaments als Diskussionsgrundlage zu übernehmen und Änderungsanträge (heute) zu besprechen. Dieses stößt auf Einvernehmen. Die Vorsitzende erkundigt sich zudem, ob es weiterhin Änderungswünsche zu dem Antrage gebe, sonst komme man gleich zur Abstimmung.

Es gibt keine weiteren Änderungswünsche.

Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

Dennis Bienkowski erkundigt sich, ob er dieses Dokument über den Verteiler senden solle.

Anna Lena Zarebski möchte im Anschluss an die Abstimmung mit der vorliegenden Tagesordnung fortfahren, aber wird darauf hingewiesen, dass nun die Diskussion über die Änderungsanträge erfolge.

Stephan Lehradt merkt an, dass es durchaus möglich gewesen sei den Tagesordnungspunkt TOP 4 vor TOP 3 zu ziehen.

Die Vorsitzende erkundigt sich nach dem am besten geeigneten Prozedere. Ob es gewünscht sei, dass die alte Geschäftsordnung an die Wand projiziert werde. Das Stupa bekundet Zustimmung.

Die alte Geschäftsordnung des 45. Studierendenparlaments wird an die Wand geworfen.

Zarebski bittet um Ruhe und repetiert, dass die erste Änderung bereits bei der Überschrift erfolgen solle. Dort sei vom 45. auf 46. Studierendenparlament zu ändern. Sie erfragt den nächsten zu ändernden Paragraphen, der zur Diskussion stehe.

Die AStA-Vorsitzende stellt heraus, dass dieses schon der Paragraph sei den Dennis Bienkowski zuvor genannt habe, in dem es thematisch um den Aushang gehe. Zudem erkundigt sie sich, ob man auch über die Änderungen Carsten Müllers abstimmen wolle.

Niels Siemensmeyer meldet sich zu Wort. Nikolai Rodehuts Kors habe eine Vielzahl von GO-Änderungsanträgen vorbereitet und erfragt, ob noch ein anderer Parlamentarier derartiges vorbereitet habe. Sonst erscheine es Siemensmeyer am Sinnigsten die Anträge Nikolai durchzugehen.

Nikolai ergreift das Wort und benennt Paragraph 11 Absatz 2. Das seien die Anträge zur Geschäftsordnung. und erscheinen ihm zu knapp und seien nach Aussage Nikolai ausbaufähig. Er regt an, dass man vier weitere Anträge aufnehme, damit den Parlamentarier die Arbeit erleichtert werde. Zudem sei es sinnvoll Anträge, die Anträge zur Geschäftsordnung seien, aber sich an ganz anderer Stelle in der Geschäftsordnung befinden, dort hinein zu ziehen. Es handle sich einmal um Paragraph 5, der er als „neuer alter Antrag“ dort aufzunehmen sei. Dieser trage die Überschrift „Die nachträgliche Überprüfung zur Beschlussfähigkeit“. Dieser sei in der vorliegenden Version in den Paragraphen 11 zu verschieben. Zudem regt er die Verschiebung der Paragraphen 18 Absatz 4 und 5 an. Er wird durch die Vorsitzende angewiesen etwas langsamer voran zu schreiten. Katharina Kelle erkundigt sich, ob Paragraph 5 hinzuzufügen sei. Dieses bestätigt Nikolai Rodehuts Kors. Entsprechend sei er aber vorher zu streichen und die Nummerierung müsse eine Änderung erfahren, oder man habe zu vermerken, dass der Antrag 5

existiere und als Antrag zur Geschäftsordnung zu definieren sei. Er stellt explizit heraus, dass es von Wichtigkeit sei, dass all diese Anträge an einem zentralen Punkt stehen.

Anna Lena fragt erneut ab, ob dieses bei den Parlamentariern auf Verständnis gestoßen sei. Zur Bekräftigung reiche ihr ein „Kopfnicken“.

Nikolai Rodehuts Kors setzt die Vorstellung seiner Änderungsanträge fort. Als nächstes sei Paragraph 18 in 11 einzufügen. Die Anträge auf „abschnittsweise Abstimmung“ und der Antrag auf „Teilung eines Antrags“ haben laut Rodehuts Kors auch ihren Platz bei Anträgen zur Geschäftsordnung zu finden, wo sie hingehören.

Janina Beckmeier regt an, dass Paragraph 2 dann auch dort zu verordnen sei. Sie revidiert ihre Aussage. Es handle sich bei dem zu verrückenden Paragraphen nicht um Paragraph 2, sondern Paragraph 18 Absatz 2.

Nikolai erläutert, dass es sich bei dem Absatz um einen Antrag handle, der nicht abgestimmt werden müsse. Dieses geschehe automatisch bei Beantragung. Dennoch gehöre der Antrag dort hinein. Ebenso verhalte es sich nach Rodehuts Kors mit der „geheimen Abstimmung“. Thematisch seien sie dort wohl angebracht. Bei den restlichen Anträgen handle es sich aber um Anträge zur Geschäftsordnung, die explizit angenommen werden müssen.

Lars Glindkamp erfragt, ob Nikolai die restlichen Absätze dann streichen wolle und die Anträge nur in diesem Paragraphen verzeichnet haben wolle.

Nikolai bestätigt die Richtigkeit dieser Aussage.

Janina zieht zurück.

Es wird erfragt, ob Nikolai weitere Vorschläge habe, was er bejaht.

Nikolai weist erneut auf Paragraph 11 hin. Allerdings möchte er nun auf die Hinzufügungen zu sprechen kommen und nicht darauf, was in der Geschäftsordnung zu ändern sei. Er nennt den Antrag „Verbindung mehrerer Tagesordnungspunkte“. Dazu benennt er das Beispiel des Tagesordnungspunktes „Semesterticket“. Es fordert, dass es für das Semesterticket und die damit verbundene Erhöhung des Ticketpreises beispielsweise eine Abstimmung geben solle. Stephan Lehradt fragt nochmal nach, ob er Abstimmung oder Tagesordnungspunkt zusammenfassen meine. Nikolai entgegnet, dass er Tagesordnungspunkt zusammenfassen, meine.

Die AStA-Vorsitzende erkundigt sich, ob Nikolai bereits mit dem Justizariat besprochen habe, ob dieses juristisch so möglich und ordnungsgemäß sei. Dieses verneint Nikolai wiederum.

Lars Glindkamp merkt an, dass es er es gut finde, wenn in diesem Fall nochmals darüber diskutiert werde.

Nikolai stellt heraus, dass die Anträge, die er vorbringe eigentlich ein „copy and paste“ aus der Geschäftsordnung des Senats seien. Er sei der Meinung, dass die dort wissen, wie man solche Dinge formuliere und eine Prüfung sicherlich mehrfach erfolgt sei.

Stephan Lehradt merkt an, dass er es begrüßen würde, wenn man einen Antrag in Gänze vorliegen habe bevor dieser diskutiert werde.

Nikolai sagt, dass er die „Texte“ kurzfristig raussuchen werde. Unterdessen können sich die Parlamentarier mit einer anderen Aufgabe beschäftigen.

Paragraph 23a wird von Nikolai erwähnt. Dieser sei nach Auffassung Nikolai Rodehuts Kors unheimlich „hässlich“ formuliert. Heute diskutiere man immer über Kosmetik. Er regt an beide Paragraphen zu streichen bzw., dass Absatz 1 umzuformulieren sei in: „Bis zum Erlass einer eigenen Geschäftsordnung gilt die Geschäftsordnung des Studierendenparlaments für Ausschüsse nach § 5 der Satzung der Studierendenschaft entsprechend“. Absatz 2 möge dementsprechend gestrichen werden.

Janina Beckmeier fragt nach, ob es nur ihr so gehe, aber sie empfinde es als durchaus schwierig gerade für die neuen Parlamentarier, dass sie etwas nur ein Mal hören und sofort darüber abstimmen haben. Zudem fragt sie den Antragsteller, ob er ein Dokument vorliegen habe, aus dem seine Anträge ersichtlich seien. Nikolai Rodehuts Kors antwortet darauf, dass er dieses an den Präsidenten des Studierendenparlaments Carsten Müller gesendet habe. Er sei aber durchaus gewillt dieses Dokument ad Hoc weiterzuleiten, wenn auch viele Vermerke dabei seien, die

nun nicht von Relevanz seien. Die AStA-Vorsitzende begrüßt dieses, da dieses den Diskurs sehr vereinfache. Sie habe das Gefühl, dass die meisten Parlamentarier leider nicht mehr recht folgen können.

Die Änderungen werden an die Wahlleitung geschickt und über Beamer angezeigt.

Paragraph 23 a und den Kommentar, den der Antragsteller dort vermerkt habe.

Der Parlamentarier Matthias de Jong regt an, dass man es doch bitte so handhaben möge, dass es kurz Diskussion über jeden Antrag gebe. Ihm sei es auch recht, dass man ein Meinungsbild einhole, ob alles soweit in Ordnung sei und dann alles en bloc abgestimmt werde. Er sehe bei anderem Vorgehen die Gefahr, dass man den Überblick verliere.

Die Vorsitzende erfragt, wohin sie nach Nikolai Meinung scrollen möge. Nikolai stellt heraus, dass er über mehrere Kanäle die Geschäftsordnung in geänderter Form erhalten habe, aber diese Version nun hinfällig sei, da man auf Grundlage der Geschäftsordnung des 45. Studierendenparlaments in umgeänderter Form debattiere.

Die ersten Änderungen seien nach Aussagen Rodehuts Kors de facto unter Paragraph 11 zu finden.

Die AStA-Vorsitzende äußert, dass es ihr sinniger erscheine die Geschäftsordnung chronologisch durchzusprechen. Wenn dieses auch für die Parlamentarier müßig sei.

Lars Glindkamp erklärt, dass er bereits erklärt habe, dass es sich um eine andere Diskussionsgrundlage handle.

Des Weiteren merkt auch Nikolai Rodehuts Kors an, dass er in den §1 bis §11 keine Änderungen beantragen wolle.

Janina Beckmeier resümiert, dass man dann ab §11 zu starten habe. Die Änderungen, die Nikolai vorgenommen habe, seien ersichtlich. Die Änderungen, die der Präsident des Studierendenparlaments, Carsten Müller, vorgenommen habe, gelten für die Diskussion der Parlamentarier nicht.

Nikolai Rodehuts Kors merkt an, dass er eine weitere Email an die Wahlleitung gesendet habe, in der die Anträge zu §11 ausformuliert vorliegen. Um eine Sortierung vorzunehmen, sei es für ihn wichtig zunächst vier Änderungsanträge zu Absatz 2 zu stellen. Diese Änderungsanträge seien getrennt und gekennzeichnet durch einzelne Zeilen. Zudem seien die Anträge als einzelne Nummern mit aufzunehmen. Er repetiert nochmal, dass es sich um vier Änderungsanträge handle, die besagen, dass § 11 Absatz 2 zu ändern sei.

Der Änderungsantrag Nummer 1 bedeute nach Rodehuts Kors: „Die Verbindung der Beratung mehrerer Tagesordnungspunkte“. Man möge dieses unter 8 aufnehmen. Das Plenum stimmt zu, dass die Benennung 8 von Richtigkeit sei. Er setzt fort, dass die nächste Nummer entsprechend die Nummer 9 sei.

Stephan Lehradt unterbricht und äußert, dass dieser Antrag seines dafür Haltens an das Ende der Tagesordnung gehöre, da es eine Änderung zur Tagesordnung sei. Man verfare im Allgemeinen unter der Tagesordnung und nicht unter der Geschäftsordnung. Er erläutert, dass die Verbindung von zwei Tagungsordnungspunkten zur Veränderung der Tagesordnung führe.

Für Nikolai gestaltet sich die Lage anders. Man füge zwar Tagesordnungspunkte zusammen und berate diese zusammen. In der Tagesordnung seien es aber weiterhin zwei getrennte Punkte.

Die Vorsitzende der Wahlleitung betont nochmals, dass die Wahlleitung nicht in der Materie involviert sei.

Dennis Bienkowski von EPI begrüßt, dass Nikolai etwas vorbereitet habe, aber er regt an, dass man die GO zunächst in der vorliegenden Form annehme und in der nächsten Sitzung über die formulierten Änderungen berate.

Nikolai lehnt dieses ab. Er erläutert seinen Grund dafür. In den heutigen Sitzungen benötige man eine einfache Mehrheit zur Beschließung der Geschäftsordnung und danach eine 2/3 Mehrheit, um sie zu ändern. Dieses sei der Grund für ihn, warum er seine Anträge in der heutigen Sitzung besprechen wolle.

Janina Beckmeier äußert sich zum weiteren Vorgehen. Man könne nun abstimmen lassen, ob Nikolai Änderungsantrag in die GO zu übernehmen sei. Es erfolge eine Abstimmung und, wenn sich bei dem Votum 50 Prozent der Parlamentarier dafür aussprechen, dann sei der Antrag aufgenommen. Ganz am Ende müsse man wiederum über die Geschäftsordnung abstimmen.

Des Weiteren erläutert Stephan Lehradt, SfL, dass es dazu mehr „ja“ als „nein“- Stimmen zu geben habe.

Anna Lena Zarebski erfragt erneut, über welche Geschäftsordnung man abstimmen wolle. Ob über die Geschäftsordnung des 45. Studierendenparlamentes abzustimmen sei, oder den vorliegenden „Kauderwelsch“.

Janina Beckmeier bekundet, dass man über die 45. abstimmen wolle, in der gerade die Anträge von Nikolai eingepflegt worden seien.

Anna Lena wiederholt, dass nun der Antrag zur Abstimmung gestellt worden sei, ob man die Änderungen in der Form übernehme, die Nikolai vorgeschlagen habe. Es wird explizit herausgestellt, dass es zunächst um die eine Änderung gehe.

Nikolai schlägt vor, dass man auch in Gänze abstimmen könne. Stephan weist allerdings darauf hin, dass man bereits beschlossen habe, dass dieses nicht gewünscht sei.

Nikolai stellt heraus, dass dieses in Ordnung sei, aber für die Protokollantin einfacher gewesen sei.

Es wird über die Änderungsanträge abgestimmt.

Ja: 5

Nein: 9

Enthaltungen: 6

Der Änderungsanträge wurden damit abgelehnt.

Nun gehe es um „Die Überweisung einer Sache an eine Kommission, oder einen Ausschuss“. Nikolai merkt an, dass dieses wohl „parlamentarischer Alltag“ sei. Es sei aber nirgendwo geregelt, weshalb er einen Antrag daraus formuliert habe, um das Ganze zu zementieren.

Die AStA-Vorsitzende erfragt den genauen Wortlaut des Antrages. Der Antrag lautet: „Überweisung einer Sache an eine Kommission oder einen Ausschuss“. Eine weitere Erklärung sei Nikolai Rodehutsors folgend nicht nötig, da dieses ein formulierter Antrag sei, der selbsterklärend erscheine.

Die Vorsitzende der Wahlleitung erfragt nochmals die genaue Stelle. Nikolai entgegnet, dass es sich weiterhin um §11 Absatz 2 handle und nun bei der Bezifferung die neue Nummer 8 sei, nachdem die letzte Nummer 8 abgelehnt worden sei.

Janina erkundigt sich, ob es demnach etwas Neues sei, welches Nikolai einfügen wolle. Dieses bestätigt Nikolai Rodehutsors. Zudem fragt die AStA Vorsitzende, ob es sich nur um diese Zeile handle. Dieses bestätigt Rodehutsors ebenfalls, da man beschlossen habe, dass man über jedes einzeln abstimme. Stephan Lehradt weist daraufhin, dass dies bereits gängige Praxis sei, aber man es nochmals explizit aufnehmen könne.

Die Vorsitzende der Wahlleitung, Zarebski, fragt ab, ob es weitere Wortmeldungen dazu gebe. Janina Beckmeier legt dar, dass sie gerne das Wort „Kommission“ streichen wolle. Sie erläutert, dass das StuPa nur über Ausschüsse verfüge und nicht über Kommissionen. Diese Anmerkung übernimmt Nikolai so in seinen Antrag.

Der Deutlichkeit halber wiederholt der Antragsteller den Wortlaut seines Antrags. Er lautet: „Überweisung einer Sache an einen Ausschuss“.

Es wird erfragt, ob es weitere Wortmeldungen gebe. Dieses ist nicht der Fall.

Es wird über den Antrag des Hinzufügens von Nummer 8 im § 11, Absatz 2 in der GO mit dem Wortlaut: „Überweisung einer Sache an einen Ausschuss“ abgestimmt.

Ja: 9

Nein: 2

Enthaltungen: 12

Wiederholung der Abstimmung wegen mehr Enthaltungen als Ja- und Nein-Stimmen. Die Abstimmung wird wiederholt.

Ja: 10

Nein: 5

Enthaltungen: 7

Der Antrag ist angenommen.

Der Antragsteller fährt fort. Der nächste Änderungsantrag sei auch zu § 11.2. In der neuen Nummerierung erscheine er als Nummer 9. Der Antrag besage „sofortige Abstimmung“. „Beim Antrag auf sofortige Abstimmung wird sofort abgestimmt“. Nikolai erläutert das Vorgehen. Wenn er beispielsweise in den Augen der Parlamentarier zu viel rede, könne man ihm damit ins Wort fallen. Dieses sei dann anzunehmen und es erfolge eine sofortige Abstimmung. Lea erkundigt sich, ob die Redeliste dennoch zu Ende geführt werde. Nikolai negiert dieses. Stephan greift unterstützend ein, dass dieses bei „sofortiger Abstimmung“ nicht der Fall sei.

Benjamin Riepegerste bekundet, dass er besonders die Aussage „fallt ihr mir ins Wort“ als etwas grenzwertig erachte, da man auf diesem Wege irgendwem, der einem persönlich gerade missfalle (besonders im Falle von Mehrheiten) im Endeffekt die Diskussion im Keime erstickte. Dieses sei nach seiner Auffassung aber der Sinn und Zweck des Studierendenparlaments und dieses Vorgehen sei den demokratischen Gepflogenheiten somit nicht dienlich.

Stephan Lehradt stellt dar, dass Geschäftsordnungsanträge immer erst dann erfolgen können, wenn der Redner zu ende gesprochen habe. Deswegen könne man sich nicht einfach ins Wort fallen. In vergangenen Sitzungen habe es häufiger solche Anträge gegeben.

Dennis Bienkowski erkundigt sich ebenfalls, wo dieses zuvor verankert gewesen sei, da es diesen Fall in den letzten Sitzungen häufiger gegeben habe. Ob Nikolai diesen Antrag einfach hierhergezogen habe oder dieser völlig neu sei.

Nikolai legt dar, dass er vernommen habe, dass es drin sein solle, aber er es nicht gefunden habe. Es sei zwar gängige Praxis gewesen, aber er habe es nicht gefunden und deshalb aufgenommen.

Stephan wiederholt, dass die Anträge keine abschließenden Anträge zur Geschäftsordnung seien, daher könne man zusätzliche Anträge stellen, die nicht in der vorliegenden Geschäftsordnung stehen. Er erläutert, dass der Antrag auf „Sofortige Abstimmung“ in allen Parlamenten Usus sei, aber er werde nicht immer in der Form gehandhabt. Es habe also nicht explizit dort zu stehen. Man habe aber die Möglichkeit es in die Geschäftsordnung zu schreiben, da es gängig sei.

Matthias de Jong bestätigt die Aussage, dass dies bislang gängige Praxis dieses Parlamentes gewesen sei. De Jong bittet den Antragsteller, dass man eine 2/3 Mehrheit aufnehmen möge für diesen GO-Antrag. Diese sei auch bei der Schließung der Redeliste erforderlich. Man benötige demnach eine 2/3 Mehrheit, um die Redeliste schließen zu lassen. Da es sich bei der „sofortigen Abstimmung“ nochmals um ein „heftigeres Mittel“ handle, regt er die Verankerung an.

Nikolai Rodehuts Kors begrüßt und adaptiert diesen Vorschlag.

Janina stellt dar, dass es diesen Antrag zuvor nicht in der Form gegeben habe. Es habe sonst einen Antrag auf Schluss der Redeliste gegeben. Dieses wird von Parlamentarier verneint, daher zieht Janina zurück.

Lars zieht ebenfalls zurück.

Benjamin Riepegerste zieht ebenfalls zurück.

Nikolai stellt nochmals explizit heraus, dass dieser Antrag nun den Nebensatz aufweise, „dass dieser Antrag mit 2/3 Mehrheit beschlossen werden muss“. Die Protokollantin erbittet eine erneute Verlesung des Antrags.

Lars Glindkamp fragt nach, ob es sich nicht um einen Antrag auf Schluss der Redeliste handle, oder ob dieses noch etwas anderes sei.

Nikolai verliest den kompletten Antrag: „Antrag auf sofortige Abstimmung. Dieser Antrag muss mit einer 2/3 Mehrheit beschlossen werden.“

Benjamin Riepegerste regt an, dass es sich bislang als gängiges Mittel bewährt habe, dass dieser Antrag von jemandem zu stellen sei, der sich bislang nicht an der Debatte beteiligt habe. Dieses handhabe man auch bei anderen Anträgen z. B. Schließung der Redeliste so.

Stephan fragt, ob der Antrag „Schluss der Debatte“ nicht übereinstimmend mit „Antrag auf sofortige Abstimmung“ sei.

Lars Glindkamp wirft ein, dass er das zuvor bereits angemerkt habe. Demnach habe Lars recht und der Antrag sei unter 5. bereits manifestiert. Allerdings fehle bislang die 2/3 Mehrheit.

Nikolai zieht daraufhin seinen Antrag zurück.

Stephan Lehradt möchte den Antrag von Nikolai dennoch gerne als Änderungsantrag zu 2.5 stellen. „Schluss der Debatte“.

Nikolai erkundigt sich, ob er es richtig verstehe, dass Stephan Lehradt nur an der Änderung der Überschrift gelegen sei.

Stephan sagt, dass er den Antrag des Vorredners dort hinstellen wolle.

Nikolai fragt weiter, ob er den ganzen Absatz 5 streichen wolle. Dieses wird seitens Lehradts bejaht mit der Begründung, dass dieser Absatz das Gleiche besage wie der Antrag Nikolais. Allerdings sei die jetzige Form wesentlich komplexer.

Anna Lena Zarebski weist daraufhin, dass man zunächst alle Änderungen Nikolai sammeln wolle und im Anschluss zur Abstimmung komme. Dann könne Stephan nochmals seinen Antrag stellen und dieses ändern.

Stephan Lehradt bekundet seinen Unmut über das Vorgehen. Man sei doch gerade an diesem Punkt. Es sei ihm unverständlich, warum man diesen Punkt nun nicht besprechen könne.

Die Wahlleitung bittet darum, dass zunächst Nikolai Punkte zu besprechen seien. Dieses Vorgehen biete sich nach Zarebski an, da diese Punkte auch bereits auf der Wand einsehbar seien.

Nikolai stellt den Antrag § 11 Absatz 2.5 umzuändern in: „Antrag auf sofortige Abstimmung. Dieser Antrag muss mit einer 2/3 Mehrheit beschlossen werden.“

Benjamin Riepegerste spricht sich für die derzeit vorliegende Fassung aus. Es sei ihm wichtig, dass „zusätzliche Sicherungsmechanismen“ aufgeführt seien und zudem empfinde er den Antrag auf „Schluss der Debatte“, oder „sofortige Abstimmung“ als so scharfes Schwert, dass es sich durchaus anbiete, die Dinge, die unter 11.5 geregelt seien, dort stehen zu lassen. Er verstehe, was damit gemeint sei und es müssen keine „Hürden“ gesenkt werden.

Stephan erhält das Wort und spricht nochmals die 2/3 Mehrheit an. Diese sei aktuell nicht in der vorliegenden Fassung verankert. Weiterhin habe der Antragsteller ohnehin immer das Schlusswort. Man brauche dieses nicht explizit formulieren. Der gestellte Antrag sei deutlich kürzer und die Benennung mit „sofortiger Abstimmung“ treffender.

Benjamin Riepegerste möchte den Antragsteller bitten, aufzunehmen, dass eine 2/3 Mehrheit erforderlich sei. Dann sei die 2/3 Mehrheit integriert und die generellen Sicherungspunkte auch aufgenommen.

Nikolai möchte dieses nicht adaptieren.

Stephan äußert, dass es gängige Praxis sei, diesen Punkt „sofortige Abstimmung“ zu nennen und nicht „Schluss der Debatte“. Zumal es häufiger zu Missverständnissen komme, da „Schluss der Debatte“ mit „Schluss der Rednerliste“ verwechselt werde. „Sofortige Abstimmung“ sei der gängige Name und daher sei eine solche Benennung schlüssig.

Lars Glindkamp bekommt das Wort erteilt. Man möge nach seiner Auffassung die Überschrift ändern und dann könne man diskutieren. Es gehe um die Sicherungspunkte bspw., dass jemand, der zuvor an der Debatte teilgenommen habe diesen Antrag nicht stellen könne. Es gehe nicht im Generellen um die Überschrift. Über diese könne man im Folgenden gerne diskutieren, wenn diese missverständlich empfunden werde.

Nikolai stellt nochmals den einzigen Unterschied heraus. Dieser beziehe sich nur darauf, dass ein Parlamentarier, der bislang nicht an der Debatte teilgenommen habe, diesen Antrag stellen müsse. Es ergründe sich ihm nicht, warum das sinnvoll sein solle. Man könne durchaus seinen Unmut zu einem Punkt äußern und dennoch diesen Antrag stellen. Dieses mache Sinn. Man könne also zunächst seinen Unmut kundtun, vielleicht diskutiert werden und im Anschluss der Antrag gestellt werden.

Stephan Lehradt legt dar, dass es sich auch bei diesem Satz um eine gängige Praxis handle. Es sei „asozial“, wenn man zunächst stundenlang rede und dann der Antragsteller sein könne. Dann habe derjenige seine Punkte vertreten können und kein anderer könne anschließend etwas dazu sagen.

Kelle schildert, dass die Diskussion in den Jahren 2011/2012 häufiger stattgefunden habe. Die Diskussion habe oft kein Ende gefunden und man habe am besten vor Ort campieren können, da die Diskussion kein Ende fand. Es sei das von Stephan skizzierte Problem aufgetreten, dass jemand stundenlang seine Meinung kundtat. Sie empfinde den Vorschlag als gute, praktikable Lösung. Es sei auch im Interesse der Parlamentarier die Dinge kurz und bündig abzuhandeln.

Nikolai erläutert seine Meinung. Er geht davon aus, dass wenn 66 Prozent der Anwesenden der Meinung seien, dass genug Punkte genannt wurden, werden keine 34/35 Prozent den Antrag ablehnen. Dieses sei aber in jedem Fall möglich. Es bestehe immer die Möglichkeit, dass der Antrag abgelehnt werde. Wenn 66 Prozent der Meinung seien, dass etwas genügend diskutiert worden sei, könne man die Debatte getrost schließen. Dass wiederum 33 Prozent die Debatte am Laufen halten, sei auch ein Unding.

Anna Lena fragt, ob es weitere Wortmeldungen gebe. Lea Biere meldet sich zu Wort und repetiert die Problematik. Sie versteht das Problem Nikolais nicht recht.

Nikolai skizziert, dass er den Sinn in dem Satz nicht sehe, dass nur jemand den Antrag stellen dürfe, der zuvor nicht an der Debatte teilgenommen habe. Man könne zwar sagen, dass derjenige möglicherweise eine Stunde darüber philosophiert habe und dann dürfe derjenige nicht mehr den Antrag stellen, dass andere nicht mehr sprechen dürfen. Nikolai räumt ein, dass er das Problem nachvollziehen könne. Wenn allerdings 66 Prozent der Meinung seien, dass das Problem ausreichend diskutiert worden sei.

Lea Biere ergreift nochmals das Wort. Sie artikuliert, dass jemand der außerhalb stehe, der an der Debatte nicht teilgenommen hat, den Antrag stellen könne.

Nikolai erwidert, dass dies theoretisch möglich sei, aber er verstehe nicht, warum dieses explizit erwähnt werden solle.

Lea Biere erkundigt sich, ob sie darauf antworten dürfe.

Nikolai stellt klar, dass es derzeit keine Ordnung gebe, die regle wie im Studierendenparlament zu reden sei.

Lea bündelt das Problem. Es bestehe darin, dass jemand unendlich lang geredet habe und für sich entscheide, dass sein Punkt nun abgeschlossen sei, aber die Anderen nicht zu Wort kommen lassen wolle. Darin bestehe die Gefahr, dass andere Parlamentarier nicht zum Wort kommen können, da der eine Mensch dieses beschließe.

Matthias de Jong erläutert, welche Situation entstehen könne, wenn man diese zwei Punkte zusätzlich aufführe. Dann bestehe die Möglichkeit, dass diese eine Person lange rede und im

Anschluss an seine lange Rede den Antrag stelle. Dennoch bestehe die Möglichkeit, dass die 66 Prozent der Parlamentarier nicht der Auffassung seien, dass die Thematik ausreichend besprochen worden sei. Dann gehe der Antrag nicht durch. Er stellt aber klar, dass er verstehe, dass bei 66 Prozent den Antrag auf „sofortige Abstimmung“ mache noch nicht alle Leute gesprochen haben. Es werde sich nach seiner Meinung in jeder Fraktion immer jemand finden lassen, der diesen Antrag stellen könne. Im Generellen beschreibt er, dass es müßig sei so lange über einen kleinen Satz zu reden und spricht sich für eine Abstimmung zwischen den Varianten A, oder B aus. Er skizziert, dass seiner Meinung nach alles gesagt worden sei. Aus diesem Grunde spricht er sich für die „sofortige Abstimmung“ aus.

Nikolai erhält das Wort. Er strebt einen Verfahrensvorschlag an. Dieser besagt, dass er seinen Antrag in der so nun bestehenden Form stehen lasse. „Antrag auf sofortige Abstimmung; 2/3 Mehrheit“. Dazu gebe es nun aber einen Änderungsantrag. Der lautet: „Antrag auf Schluss der Debatte kann nur ein Mitglied des Studierendenparlaments stellen, das selbst nicht zu dem zur Diskussion stehenden Punkt gesprochen hat“. Der Änderungsantrag besage, dass dieser Satz mit aufzunehmen sei. Demnach ergeben sich zwei Änderungsanträge über die abzustimmen sei. Zunächst stimme man folglich über den Änderungsantrag zu Nikolai Änderungsantrag ab, um im Anschluss über Nikolai Änderungsantrag zur Geschäftsordnung abzustimmen.

Lars meldet sich zu Wort und sagt, dass dieses nur ein Beispiel sei. Es gebe auch noch andere Punkte, die es zu benennen gelte, die ihm wichtiger erscheinen. Aus diesem Grunde wolle er dem Antrag nicht zustimmen.

Benjamin summiert, dass man sich langsam so bewege, dass beide Anträge nahezu identisch seien. Sie unterscheiden sich nur in einigen redaktionellen Änderungen. Nach seiner Interpretation diskutiere man stundenlang über die Setzung von Synonymen. Ob es Sinn und Zweck der Debatte sei, dass in beiden Anträgen das Gleiche stehe, ergründe sich ihm nicht. Die Stellung eines Änderungsantrages sei ihm somit schleierhaft.

Nikolai antwortet, dass jemand einen Änderungsantrag zu seinem Änderungsantrag gestellt habe, den er wiederum abgelehnt habe. Damit verlange das Prozedere, dass dieser zur Abstimmung gestellt werde, wenn der Antragsteller seinen Antrag nicht zurückziehe. Er halte seinen Änderungsantrag für recht weitgehend, da er nicht nur redaktionell sei, sondern grundlegende Änderungen herbeiführe. Er regt an, dass der Änderungsantragsteller nun seinen Änderungsantrag zurückziehe, wenn es nur noch „Synonym-Hascherei“ sei, oder man ziehe es nun zügig durch.

Lars gibt zu bedenken, dass es sich um einen Änderungsvorschlag handle, den Nikolai nicht angenommen habe, daher müsse man darüber nicht mehr abstimmen.

Anna Lena möchte zur Abstimmung des Änderungsantrags des Änderungsantrags kommen. Es wird aber von Nikolai angemerkt, dass es den nicht mehr gebe, sondern nur einen Vorschlag, der nicht angenommen worden sei.

Es wird über den Änderungsantrag Nikolais abgestimmt.

Ja: k. A.

Nein: k. A.

Enthaltungen: k. A.

Der Antrag wird abgelehnt.

Stephan bittet, dass er noch einen Antrag zur Geschäftsordnung stellen könne. Nikolai fragt rhetorisch zu welcher Geschäftsordnung er den Antrag denn stellen wolle. Das Plenum äußert, dass es bislang keine Geschäftsordnung gebe.

Nikolai legt seinen letzten Änderungsantrag zu 11.2 dar. Dieser sei bei stimmiger Zählung immer noch Punkt 9. Dieser lautet „Schluss der Sitzung“. Er fragt, ob einer der Parlamentarier dafür für eine 2/3 Mehrheit sei. Diese würde er dann adaptieren.

Lea erkundigt sich, ob er diesen Punkt von einer anderen Stelle herziehe, oder dort einfügen wolle.

Nikolai sagt, dass er diesen Punkt gerne dort einfügen möchte. Des Weiteren erkundigt sich Lea, ob Schluss der Sitzung bedeute, dass die Sitzung sofort beendet werde. Dieses bestätigt der Antragsteller.

Zu dem erläutert der Antragsteller, dass die nächsten anstehenden Tagesordnungspunkte natürlich folgerichtig zu vertagen seien.

Stephan stellt heraus, dass er bereits eine Vertagungsklausel gebe. Wenn alle Tagesordnungspunkte vertagt worden seien, werde die Sitzung beendet.

Janina spricht sich dafür aus, dass eine 2/3 Mehrheit dafür entscheiden müsse, dass die Sitzung beendet werden kann.

Dennis schließt sich Stephan Lehradt an. Es bestehe immer die Möglichkeit alle Tagessordnungspunkte, die man nicht mehr behandeln wolle zu vertagen. Man könne dieses innerhalb von zwei Minuten durchwinken, wenn alle Parlamentarier sich dafür aussprechen. Eine sofortige Beendigung der Sitzung sei nach seiner Meinung ein „zu harter Einschnitt“.

Lars Glindkamp fragt nach, warum der Antragsteller eingefügt haben möchte, dass man die Sitzung sofort schließen könne.

Nikolai Rodehuts Kors erklärt sich. Dieser Punkt sei ihm ganz zum Ende seiner Recherchen ins Auge gestochen, als er die Senats Ordnung durchgegangen sei. Er könne sich zudem durchaus vorstellen, dass es bei den StuPa-Sitzungen vorkomme, dass diese sehr lange dauern. Er merkt an, dass diese Sitzung dafür ein Beispiel sei. Demnach erscheine es ihm durchaus schlüssig, dass man sagen könne „Cut“ ohne das noch lange über andere Dinge gesprochen werden.

Gerrit regt an, dass Nikolai vielleicht einen Änderungsantrag zur Senats Geschäftsordnung stellen könne, um diese Passage raus streichen zu lassen, damit beide Ordnungen gleich seien.

Stephan Lehradt erhält das Wort. Er erläutert, dass es bereits eine zeitliche Begrenzung der Stupa-Sitzungen in den Paragraphen gebe. Diese Begrenzung lasse sich einmal verlängern. Dieses Maximum erscheine ihm durchaus sinnvoll. Es bringe in seinen Augen nichts, wenn man dieses Maximum reduziere. Manche Themen müssen auch besprochen werden. Wer nicht gewillt sei in den Stupa-Sitzungen zu sitzen, möge nicht als Parlamentarier kandidieren.

Lea Biere sagt, dass dieses auch ihre Frage gewesen sei. Es gebe ihres Wissens schon einen Punkt, der die Uhrzeit regle und die Sitzung zu beenden sei, wenn eine Beantragung zur Verlängerung eine halbe Stunde zuvor nicht stattgefunden habe.

Benjamin stellt klar, dass der AStA häufiger wichtige Dinge zu besprechen habe (Beispiel Beitragsordnung), wo ein Vertagen zu Problemen führen könne und die Handlungsfähigkeit beeinträchtige. Er schließt sich der Meinung seines Vorredners an, dass jeder, der sich in dieses Gremium wählen ließ, Kenntnis darüber gehabt habe, was ihm bevorstehe. Es seien keine unmenschlichen Zeiten, die abverlangt werden. Des Weiteren seien die meisten Sitzungen nicht so lang, sodass es problematisch werde. Längere Sitzungen seien meistens die Sitzungen, wo der AStA gewählt werde. Dieses sei nicht gängige Praxis. Er halte es für sehr problematisch, dass in dem Antrag nicht geregelt sei, was mit den Themen passiere, die bei sofortiger Schließung „hinten über“ fallen. Es ergebe sich aus dem Antrag nicht, ob diese vertagt werden und man könne diese Regelung missbrauchen.

Janina Beckmeier stimmt mit ihrem Vorredner überein. Besonders in dem von ihm genannten Punkt der Beitragsordnung. Zudem gibt sie zu bedenken, dass sich die Parlamentarier und Kandidaten zuvor über die Abläufe des Studierendenparlaments informiert haben sollen. Sonst möge man sich nicht aufstellen lassen. In der Regel säßen die Parlamentarier nicht länger als bis 17/18 Uhr in den Studierendenparlamentssitzungen. Eine Ausnahme bieten die Sitzungen,

in denen der AStA gewählt werde. Längere Sitzungsdauer sei in ihren Augen nicht schlimm. Jeder habe sich durch seine Kandidatur dafür entschieden.

Lea erfragt, zu welcher Uhrzeit die Sitzung beendet werde, wenn zuvor eine Verlängerung beantragt wurde. Man antwortet ihr mit der Aussage, dass 22Uhr die maximale Uhrzeit zur Beendigung der Sitzung sei.

Nikolai zieht den Antrag zurück.

Der nächste Antrag Nikolais behandelt 23a. Er fragt aber zuvor Stephan Lehradt, ob er noch etwas anzumerken habe. Dieser weist daraufhin, dass man zunächst Nikolai Anträge besprechen wolle

Der Antragsteller legt dar, dass er bereits auf den Antrag eingegangen sei. Er äußert den Wunsch, dass der Paragraph auszuformulieren und der Rest zu streichen sei.

Stephan bemerkt, dass problematisch an dem neuen Antrag sei, dass die Umformulierung der Wörter dort nicht drinstehe. Er spreche sich für die Verwendung des Wortes „analog“ aus.

Benjamin Riepegerste stellt heraus, dass er den Antrag in seiner Sinnhaftigkeit nicht verstehe. Er habe schon in einigen Ausschüssen gesessen und das Erste, was in der konstituierenden Sitzung stattfinde, sei immer die Beschießung einer Geschäftsordnung. Diese Geschäftsordnung sei in der gängigen Praxis oftmals die Geschäftsordnung des Studierendenparlaments mit einigen Änderungen. Er benennt etliche Beispiele unter anderem den Satzungsausschuss, in dem andere Fristen gängig seien. Er sehe die Sinnhaftigkeit nicht, bei etwas, das bislang nie für Probleme gesorgt habe, Änderungen herbeizuführen und einen Problempunkt zu schaffen.

Nikolai stellt klar, dass der Absatz inhaltlich und von seinen Auswirkungen her nicht geändert werden solle. Alleine eine Formulierung werde geändert, um es „schön und verständlich“ zu machen.

Janina gibt zu bedenken, dass sie den § 5 der Satzung nicht auswendig kenne und fragt nach dem Inhalt. Nikolai erläutert, dass dort nur definiert sei, um was es sich bei einem Ausschuss handle. Sie erkundigt sich, ob Nikolai wünscht, dass alle Ausschüsse sich an der GO des StuPas orientieren mögen.

Lars Glindkamp wirft ein, dass dieses nur zutreffe, falls sich die jeweiligen Ausschüsse keine eigene Geschäftsordnung/Satzung gegeben haben.

Nikolai setzt seine Ausführungen fort.

Lars stimmt zu, dass die neue Formulierung kosmetisch schön sei.

Allerdings halte er den Kritikpunkt Stephan Lehramts für angemessen.

Nikolai merkt an, dass man ruhig ein „analog“ einfügen könne. Er sagt man könne es gerne wie folgt umformulieren: gilt für...analog.“ Das letzte Wort „entsprechend“ werde somit durch „analog“ ersetzt.

Die Vorsitzende der Wahlleitung fragt, ob es weitere Anmerkungen gebe.

Dann stimme man nun darüber ab, ob der Antrag so mit dem Wortlaut übernommen werde.

Ja: 15

Nein: 0

Enthaltung: 8

Der Antrag wird angenommen.

Nikolai wird nach weiteren Änderungswünschen gefragt. Er skizziert § 27.1. Ihm missfalle zwar, dass Carsten Müller dort die Änderung nicht kenntlich gemacht habe, aber finde die Änderung unglaublich gut. Diese Änderung besage, dass man sich bis zur Sitzung abzumelden habe und dieses einem nicht nach einem langen Tag einfalle. Nikolai betont, dass dieses Verhalten gegenüber den anderen Parlamentariern sehr frech sei. Es gebe selbstverständlich

Ausnahmeregelungen, die auch dort angeführt seien. Diese triftigen Gründe regeln Verletzungen/Unfälle, oder wenn die Umstände nicht zumutbar seien. Wenn keine triftigen Gründe vorliegen, habe sich ein Parlamentarier bis zur Sitzung abzumelden. Nikolai spricht sich für die Formulierung Carstens aus.

Stephan ist anderer Meinung. Es gebe unzählige andere Gründe, warum man nicht erscheinen könne. Als Beispiel nennt er einen Autounfall. Bis zum Abend genüge es sich abzumelden. In der Regel sei diese Übereinkunft praktikabel und man möge über die wenigen Leute, die sich nicht abmelden, hinwegsehen.

Lars Glindkamp gibt zu bedenken, dass diese Thematik bereits im letzten StuPa lange diskutiert worden sei und daher wolle er ungern diese Passage hinzufügen ohne zuvor zu diskutieren.

Benjamin führt aus, dass die Gründe für eine Abmeldung zur Sitzung facettenreich seien könnten. Er merkt an, dass er nur für sein Umfeld sprechen könne und dort nicht die Entschuldigung wegen exzessivem Alkoholismus finde.

Nikolai sagt nochmals, dass es für triftige Gründe, die weiteren Ergänzungen gebe, die in dem Absatz aufgeführt seien.

Gerrit skizziert die Problematik, die im vergangenen Jahr für Furore sorgte. Dabei sei es in der Diskussion um den Fall gegangen, dass Entschuldigungen verspätet eingehen und die Sitzung verfrüht beendet worden sei. In diesem Fall fehle man unentschuldigt, obwohl man sich eigentlich nur verspätet habe. So werde ein „zu spät kommen“ zu einem „unentschuldigtem Fehlen“. Caroline weist auf die triftigen Gründe hin. Wenn eine Sitzung beispielsweise nur zwei Stunden in Anspruch genommen habe und die Entschuldigung dann eingehe, so sei dies kein unentschuldigtes Fehlen. Das Plenum wirft ein, dass dieses juristisch sehr schwierig sei.

Stephan Lehradt bekommt das Wort erteilt. Er prangert an, dass das Präsidium über einen triftigen Grund befinden könne. Die Entscheidung sei recht willkürlich. Bestimmte Themen möchte man im Zweifel nicht anderen Leuten anvertrauen. Er finde die Ausnahmeregelung recht gelungen.

Lea regt an, dass man es so handhaben könne, dass man im Vorhinein ankündigt wie lange man sich verspäten wird. Wenn man eine Stunde zu spät komme, bestehe die Möglichkeit sich aus dem Bus zu melden.

Katharina Kelle legt dar, dass es nun um den Fall gehe, dass die Sitzung zu dem Zeitpunkt aber schon beendet sei.

Lea ist der Auffassung, dass man doch sehe, dass man sich verspäte und demnach Bescheid geben könne.

Katharina Kelle und Janine erklären ihr nochmals, dass es sich um ein unentschuldigtes Fehlen handle, wenn die Entschuldigung nach Beendigung der Sitzung eingehe. Janine fügt hinzu, dass man nur drei Mal unentschuldigt fehlen dürfe.

Nikolai erläutert, dass einerseits laut Satzung die Entschuldigung bis 14.15 Uhr einzugehen habe. Demnach sei es ein ordnungsgemäßes Abmelden, wenn auf dem Poststempel (Email) 14.15 Uhr vermerkt sei. Dieser Sachverhalt sei klar. Andererseits weist er daraufhin, dass eine Liste in ihrem Wahlkampf, wenn auch nicht zwingend auf Plakaten, darauf hingewiesen habe, dass das StuPa ein sehr wichtiges Gremium sei und auch ernstzunehmende Themen bespreche. Man könne es demnach sogar streamen. Daher halte er es für zumutbar, dass man sich melde, wenn man wisse, dass man sich verspäte. Dieses sei freundlich und auch in den Fachschaften so Usus. Oder man müsse sich komplett abmelden.

Der AStA-Vorsitzenden, Janina Beckmeier, wird das Wort erteilt. Sie stimmt Nikolai zu und sieht dieses genauso. Sie sei allerdings der Auffassung, dass das Justizariat damals gesagt habe, dass dieses Vorgehen nicht zulässig sei. Sie regt an dieses seitens des Justiziariats nochmals überprüfen zu lassen. Besonders, wenn diese Regelung nicht in der Senats-Satzung verankert sei, habe eine Prüfung besondere Wichtigkeit. Wenn es nicht in der GO stehe, wisse man nach Beckmeier nicht, dass eine Prüfung schon erfolgt sei. Demnach sei es nach ihrer Meinung gut, dieses nochmal einzureichen, nachdem es geprüft worden sei.

Stephan Lehradt regt an, dass man es an den Satzungsausschuss verweisen könne. Nikolai beklagt, dass dieses nicht möglich sei. Man habe keine Geschäftsordnung und keine Ausschüsse.

Benjamin Riepegerste skizziert, dass ZDF damit Werbung betrieben habe, dass der Sitzungstag immer ein Mittwoch sei. Allerdings habe der Fakultätsrat auch am Mittwoch Sitzung. Solange es keine Regelung gebe, ob etwas juristisch ein Fehlen, oder unentschuldigtes Fehlen sei, könne es durchaus sein, dass man parallel Sitzung habe. Er stellt klar, dass sich Studierende, die sich auch in den Fachschaften engagieren, was genauso wichtig sei, ins eigene Bein schneiden, da sie aus dem StuPa fliegen, wenn dieses nicht juristisch geregelt sei, ob es ein entschuldigtes, oder unentschuldigtes Fehlen sei.

Gerrit erläutert, dass sich zudem ein Problem mit der Uhrzeit ergebe, wenn man im Ausland sei und die Uhrzeit der Abmeldung nicht geregelt sei. Da es dort Zeitverschiebung gebe. Es sei bedauerlich, dass manche Parlamentarier zur damaligen Diskussion noch nicht dabei gewesen seien, aber es habe genug Gründe gegeben, warum es abgelehnt worden sei.

Lea gibt zu bedenken, dass man frühzeitig wisse, dass man sich zum Zeitpunkt der Sitzung im Ausland befinde. Dieses wisse man ihrer Meinung nach auch schon mindestens vierzehn Tage im Voraus. Sie verstehe den Antrag insofern, dass man sich vernünftig abzumelden habe, wenn man verhindert sei. Dieses sei von Relevanz, damit nur sehr wenige Parlamentarier anwesend seien und der Rest abwesend sei, zu spät komme, oder vergessen habe sich abzumelden. Sie bittet die anderen Parlamentarier sie aufzuklären, wenn es nicht möglich sei, es so einzufügen, dass man sich vernünftig abzumelden habe.

Lars gibt zu bedenken, dass dieses der Punkt sei, denn er zu Anfang genannt habe. In der vergangenen Legislatur seien in Bezug auf diese Diskussion die gleichen Argumente angeführt worden und es sei demnach von Wichtigkeit die einzelnen Aspekte vernünftig durch das Justizariat klären zu lassen. Nun werden die gleichen Argumente angeführt. Man könne diese Diskussion wieder entfachen, wenn die Prüfung des Justizariats „wasserdicht“ sei. Er ist der Auffassung, dass sich dann in jedem Fall auch eine 2/3 Mehrheit dafür finde. An dieser Stelle komme man aktuell nicht weiter. Man drehe sich im Kreis.

Nikolai erfragt, ob man den Antrag in der Vergangenheit in dieser Form an das Justizariat weitergegeben habe. Dieses wird negiert, sodass Nikolai anregt den Antrag in dieser Form stehen zu lassen, damit man gezwungen sei diesen zu prüfen.

Benjamin sieht dieses skeptisch. Er denkt, dass dann die ganze Satzung/Geschäftsordnung beanstandet werden könne.

Janina regt an, dass man nun zur Abstimmung kommen solle, da alles zu der Thematik gesagt worden sei und die Parlamentarier, die dagegen seien, die Möglichkeit haben dagegen zu stimmen.

Anna Lena Zarebski bündelt, dass es darum gehe, dass der Paragraph in der vorliegenden Form angenommen werde.

Ja: 6

Nein: 13

Enthaltungen: 4

Der Antrag wird abgelehnt.

Die Vorsitzende der Wahlleitung erkundigt sich, ob es noch weitere Anträge gebe.

Nikolai trägt eine weitere redaktionelle Änderung vor und verweist darauf, dass diese nicht abgestimmt werden müsse, wenn dieses nicht explizit verlangt werden. Er empfinde den §29.1

Änderung der GO als hässlich formuliert und möchte das GO gerne ausformuliert als Geschäftsordnung werde.

Anna Lena erfragt, ob es zu diesem Änderungspunkt Diskussionsbedarf gebe.

Lars weist daraufhin, dass dieses in der Geschäftsordnung zu ändern sei, über die man gerade spreche und nicht in der Version, die Carsten Müller vorgelegt habe.

Zudem führt Stephan Lehradt an, dass man bereits festgestellt habe, dass der Antrag auf „sofortige Abstimmung“ mit 2/3 Mehrheit beschlossen werden solle. Bei §11 Absatz 2.5 möge geändert werden bei Antrag auf sofortige Abstimmung. Des Weiteren solle nach dem ersten Satz eingefügt werden, dass dieser Antrag mit 2/3 Mehrheit beschlossen werden müsse.

Anna Lena erfragt, ob man dazu Änderungswünsche habe.

Matthias DeJong äußert sich und merkt an, dass es nicht der zweite, sondern dritte Satz sei. Zuerst habe man den Antrag zu stellen und ihn im Anschluss abzustimmen. Es mache also in dieser Reihung mehr Sinn.

Stephan Lehradt erläutert, warum er sich gegen diese Abfolge ausspricht. Katharina Kelle erkundigt sich nochmals, ob er nach dem zweiten Satz eingefügt werden solle. Dieses wird von Stephan Lehradt negiert. Er sagt, dass nach dem ersten Satz die richtige Position zum Einfügen sei. Stephan erläutert weiterhin, dass der Satz nur zum Greifen komme, wenn dieser bereits beschlossen sei.

Matthias de Jong sagt, dass es der letzte Satz sein müsse. Es sei zwar leicht kosmetisch, aber erscheine ihm sinnvoll.

Anna Lena weist auf Ruhe hin.

Matthias De Jon erläutert die für ihn sinnige Abfolge. Juristisch sei es wohl nicht von Relevanz, ob es im 2., 3., oder gar 4. Satz stehe. Von der Logik des Aufbaus würde er es als letzten Satz sehen.

Stephan ist anderer Meinung. Nach seiner Auffassung müsse der Satz der Logik entsprechend nach dem zweiten Satz stehen.

Nikolai stellt einen Änderungsantrag. Er beantragt, dass das Ganze ans Ende gestellt werde. Er repetiert, dass der Antrag von Stephan ans Ende gestellt werden solle.

Anna Lena möchte zur Abstimmung kommen, während Stephan Lehradt die Diskussion fortsetzen möchte.

Zudem sagt Stephan, dass es keinen Sinn ergebe, wenn der Antragsteller das Recht zum Schlusswort habe. Er gibt zu bedenken, dass es nicht sinnig sei, dass ein Antragsteller das Schlusswort zu seinem Antrag halte, wenn noch gar nicht über den Antrag entschieden worden sei. Wenn der Antrag auf „sofortige Abstimmung“ abgelehnt werde, habe er das Recht zu einem zweiten Schlusswort.

Benjamin erläutert, dass man direkt nach der Schließung der Debatte zur Abstimmung komme. Im Endeffekt habe der Antragsteller somit kein Wort mehr. Er regt an, dass man diesen Satz ganz ans Ende stelle. So werde direkt nach dem Antrag abgestimmt. So sei eine richtige Reihenfolge gewährleistet.

Es kommt zu Einzeldiskussionen. Anna Lena Zarebski weist daraufhin, dass es keine Einzeldiskussionen zu geben habe. Stephan Lehradt sagt, dass er der Antragsteller sei.

Zeya Sahin gibt zu bedenken, dass es dem Antragsteller nicht möglich sei, seinen Antrag zurück zu ziehen, wenn er nicht das Schlusswort habe.

Stephan Lehradt beteuert, dass dies nicht der Punkt der Diskussion sei. Er erläutert das Prozedere. Man stelle zunächst den Antrag auf sofortige Abstimmung, der Antragsteller halte daraufhin sein Schlusswort. Im Anschluss darauf werde darüber abgestimmt, ob es überhaupt zur sofortigen Abstimmung komme. Wenn der Antrag auf sofortige Abstimmung abgelehnt werde, dann gehe die Debatte weiter und der Antragsteller erhalte die Möglichkeit zu einem weiteren Schlusswort.

Janina erhält das Wort. Sie wolle das sagen, was Lea bereits zuvor geäußert habe.

Nikolai pflichtet Stephan bei. Es gelte der gesamte Absatz und nicht jeder Satz einzeln. Demnach sei es wohl wirklich nicht von Relevanz, wo der Satz stehe. Er spricht sich ebenfalls dafür aus, dass der Satz am Schluss stehe.

Stephan regt an, dass man den 2/3 Satz als vorletzten Satz führe und es mache Sinn den anderen Absatz an das Ende zu stellen. Er sehe nicht ein, dass man ein Schlusswort halte bevor man wisse, dass Schluss sei.

Anna Lena Zarebski bittet Stephan Lehradt darum nochmals klar zu artikulieren wie er den Absatz geändert haben wolle. Im Anschluss werde man nochmal in die Runde der Parlamentarier fragen, ob es weitere Anregungen gebe und danach stimme man darüber ab.

Stephan erläutert, dass über den Antrag über sofortige Abstimmung sofort abzustimmen sei. Dieser Antrag muss mit 2/3 Mehrheit beschlossen werden. Bezog sich die Debatte auf einen Antrag, hat der Antragsteller/die Antragstellerin das Recht zum Schlusswort.“ Dieses sei aber nach der Abstimmung und nicht vor dieser der Fall. „Den Antrag auf sofortige Abstimmung kann nur ein Mitglied des Studierendenparlaments stellen, das selbst nicht zum Punkt gesprochen hat.“ Man könne gegebenenfalls noch den letzten Satz vorziehen. Auch dieses ergebe Sinn.

Nikolai weist auf einen weiteren formalen Punkt hin. Stephan habe genannt, dass es Antrag auf sofortige Abstimmung heißen solle. Er schreibe aber überall „Antrag auf Schluss der Debatte“. Stephan sagt aus, dass es sich hierbei um eine redaktionelle Änderung handle. Nikolai negiert dieses. Daraufhin entgegnet Stephan, dass man hineinschreiben möge, dass diese Bezeichnung angepasst werde.

Stephan verliest den Antrag. Der Antrag lautet: §11 Absatz 2.5 solle wie folgt geändert werden: Die Überschrift solle geändert werden von Antrag „auf Schluss der Debatte“ zu „Antrag auf sofortige Abstimmung“. Im Antrag soll „Antrag auf Schluss der Debatte“ geändert werden auf „Antrag zur sofortigen Abstimmung“. Der zweite soll nach dem ersten Satz eingefügt werden. Er muss mit 2/3 Mehrheit beschlossen werden. Nun stellt der Antragsteller die Frage, ob es dazu einen Änderungsantrag gebe.

Nikolai Rodehuts Kors vom ZDF erhält das Wort. Sein Änderungsantrag besage, dass der Satz, in dem die 2/3 Mehrheit verzeichnet stehe, nicht als zweiter Satz, sondern als letzter Satz erscheinen solle.

Anna Lena erfragt, ob es weitere Änderungen gebe. Dieses ist nicht der Fall. Sie fragt erneut den Antragsteller.

Stephan Lehradt hat einen Änderungsantrag zum Änderungsantrag. Der Satz, der sich auf das Schlusswort beziehe, solle zum vorletzten Satz werden und der Satz zum Schlusswort der letzte Satz werden. Erneut wiederholt er seine Meinung. Es sei nicht sinnvoll ein Schlusswort zu halten, wenn man noch nicht wisse, dass Schluss sei.

Anna Lena möchte zur Abstimmung kommen, wenn es keine weiteren Anmerkungen, oder Änderungen gebe.

Zunächst stimme man über den Änderungsantrag des Änderungsantrags ab.

Katharina Kelle wiederholt den Antrag. Zunächst solle im §11.5 die Benennung „Schluss der Debatte“ auf „Antrag auf sofortige Abstimmung“ geändert werden. Des Weiteren solle die 2/3 Mehrheit eingefügt werden. Hierbei sei man sich noch nicht recht klar, an welcher Stelle dieses stehen möge. Während Nikolai gefordert habe, dass dieses nicht im zweiten Satz, sondern im letzten Satz stehe, fordere Stephan Lehradt, dass es im zweiten Satz stehe und das Recht zum Schlusswort im letzten. Des Weiteren möchte Stephan die 2/3 Mehrheit im vorletzten Satz vermerkt sehen.

Nikolai regt an, dass es sinnvoll sei alle drei Anträge nochmals auszuformulieren.

Der erste Änderungsantrag, der von Stephan Lehradt gestellt wurde besagt: Antrag auf sofortige Abstimmung. Hinzuzufügen in Satz 2, dass eine 2/3 Mehrheit erforderlich ist. Als Satz 2 nach Satz 1.

Der zweite Änderungsantrag, der von Nikolai gestellt wurde, zielt darauf ab die Abstimmungsverhältnisse ganz ans Ende zu stellen.

Der dritte Änderungsantrag Stephans gibt dem Antragsteller das Recht zum Schlusswort.

Um das Prozedere zu vereinfachen, äußert Nikolai die Bereitschaft zur Übernahme der Änderungsantrag. Somit ergeben sich nur noch zwei Änderungsanträge. Einmal den Antrag Stephans im vorletzten Satz eine 2/3 Mehrheit aufzuführen. Als allerletzter Satz: Bezog sich Debatte auf einen Antrag, hat der Antragsteller/in das Recht zum Schlusswort.

Anna Lena möchte zunächst den Änderungsantrag Stephans abstimmen lassen. Dieser weist daraufhin, dass dieser nun schon von Nikolai übernommen worden sei. Des Weiteren ändere Nikolai in seinem Antrag Stephans Antrag, weshalb es kein eigenständiger Antrag mehr sei.

Zarebski sagt, dass nun über den Änderungsantrag des Änderungsantrags abgestimmt werde.#

Nikolai skizziert der Klarheit halber nochmals, worüber nun abgestimmt werde. Man stimme darüber ab, dass man als vorletzten Satz die 2/3 Mehrheit einfüge, die nötig sei, um diesen Antragsbeschluss zu fassen und als letzten Satz sei zu setzen. „Bezog sich die Debatte auf einen Antrag, so hat die Antragsteller/in das Recht zum Schlusswort“.

Ja: 22

Nein: 1

Enthaltungen: 1

Der Antrag wurde angenommen.

Abstimmung zu Stephans Änderungsantrag:

Ja: 20

Nein: 0

Enthaltungen: 3

Der Antrag wurde angenommen.

Es erfolgt die Abstimmung über die Geschäftsordnung mit den abgestimmten und somit erfolgten Änderungen.

Ja: 23

Nein: 0

Enthaltungen: 1

Die Geschäftsordnung wurde beschlossen.

Anna Lena Zarebski gibt zu Protokoll, dass die Geschäftsordnung somit mit allen Beschlüssen verabschiedet sei.

Nikolai stellt einen Antrag auf vorübergehende Aussetzung der Sitzung. Es gibt keine Gegenrede.

Dennoch Abstimmung über die Aussetzung. Die Mehrheit ist gegen die Aussetzung. Es muss aber eine Pause eingelegt werden, da die Aufnahmekapazität des Aufnahmeegerätes erreicht sei. Darauf wies Dennis Bienkowski hin.

16.54 Uhr Wiederaufnahme der Sitzung

Anna Lena geht zum nächsten Tagesordnungspunkt über.

4) Wahl des Präsidiums

Die AStA-Vorsitzende schlägt Kira Lietmann als Präsidentin des Präsidiums und Lars Glindkamp als Vize-Präsidenten vor.

Geirrt Mauritz erkundigt sich nach dem Modus der Wahl. Er erfragt, ob die Kandidaten einzeln oder en bloc zu wählen seien. Zudem ob zunächst der Vorsitzende gewählt werde und dann die Vertreter, oder ob diese Wahl nacheinander stattfinde.

Anna Lena Zarebski erläutert, dass man erst schaue, wie viele Kandidaten man zusammen bekomme und im Anschluss ein angemessenes Verfahren gesucht werde.

Stephan Lehradt schlägt Jennifer Wieghardt als stellvertretende Präsidentin vor.

Anna Lena erfragt, ob es noch weitere Kandidaten gebe, oder noch jemand einen Kandidaten vorschlagen wolle. Des Weiteren bestehe die Möglichkeit Parlamentarier in Abwesenheit ins Präsidium zu wählen.

Niels Siemensmeyer schlägt Roman Patzer-Meyer als Präsidenten des Studierendenparlaments vor.

Zarebski fragt nach weiteren Vorschlägen. Es gibt keine weiteren Vorschläge. Die Wahlleitung regt an, dass zunächst über den Vorsitzenden abgestimmt werde und im Anschluss über die Stellvertreter.

Stephan erkundigt sich, ob der Modus der Stellvertreter als Wahl en bloc stattfinde. Dieses bestätigt die Vorsitzende der Wahlleitung.

Es gibt Differenzen mit den vorbereiteten Stimmzetteln. Auf diesen sind ja, nein und Enthaltungen vermerkt. Es sei aber sinniger die A, B, C mit jeweiliger ja, nein, Enthaltung zu verwenden.

Die Vorsitzende des AStAs gibt nämlich zu bedenken, dass es bei den vorliegenden Wahlzetteln möglich sei zwei Mal mit ja zu stimmen. Zu dem könne es dann keine zwei Wahlgänge geben.

Es wird beraten, ob man den ersten Wahlgang mit den vorliegenden Wahlzetteln durchführe, während Patrycja Pacak zum Präsidiumsraum läuft, um die anderen Wahlzettel (A, B, C) zu holen.

Gerrit erläutert, dass es durchaus möglich sei den Wahlgang der vorliegenden Zettel durchzuführen. Wenn es keine Einigung gebe, könne man den Wahlgang anhand der dann vorliegenden A, B, C Zettel wiederholen.

Nikolai wirft die Frage auf, ob man zu jeder Person ja, nein, Enthaltung abstimmen könne, oder ob es A, B, C ja, nein, Enthaltung geben solle.

Man kommt überein, mit der Abstimmung zu warten sei bis die richtigen Stimmzettel eintreffen.

Bei den richtigen Stimmzetteln stehe **A für Roman Patzer-Meyer, B für Kira Lietmann und C für Enthaltung**. Daneben gebe es auch die Möglichkeit solcher Stimmzettel mit zusätzlichen Spalten für ja, nein, Enthaltung.

Anna Lena erklärt nochmals das Prozedere. Falls man ankreuze ja für Kira (A), müsse man dennoch bei B auch noch ja, nein, Enthaltung ankreuzen. Zudem seien die Stimmzettel zwei Mal zu falten. In jede Spalte sei bei A und B ein Kreuz zu machen. Allerdings nur bei A und B. Die Vorsitzende weist daraufhin, dass sonst die Wahl ungültig sei. Es wird abgefragt, wer der Auszählung beiwohnen möchte.

Kira:

Ja: 12

Nein: 7

Enthaltungen: 5

Roman:

Ja: 9

Nein: 13

Enthaltungen: 2

Kira Lietmann ist zur **Vorsitzenden des Stupa-Präsidiums** gewählt worden. Sie wird seitens der Wahlleitung-Vorsitzenden kontaktiert und erklärt sich bereit die Wahl anzunehmen.

Nikolai merkt an, dass er es als nicht so gut empfinde, wenn man zwei Kandidaten der gleichen Liste im Präsidium habe (Lars und Kira). Dieses empfinde er als etwas misslich. Es wird erfragt, ob er einen Gegenvorschlag habe. Nikolai regt an, dass Roman Patzer-Meyer zusätzlich noch mit zur Wahl des Stellvertreters stehe.

Abstimmung zum Stellvertreter*in

Benjamin merkt an, dass vom Präsidium, um es stattfinden zu lassen zwei Präsidiumsmitglieder anwesend sein müssen. Für den Fall, dass Roman noch hineingewählt werde, habe man nur noch ein Mitglied des Präsidiums anwesend. Er erfragt, ob für diesen Fall die Wahlleitung die Sitzung weiterführe, oder die Sitzung zu beenden sei.

Anna Lena äußert, dass die Sitzung dann beendet werde. Sie erläutert, dass die Sitzung beendet werde, wenn dieser Punkt eintrete. Dieser Aspekt solle aber keinen Anreiz darstellen, dass Parlamentarier in Abwesenheit gewählt würden, die nicht anwesend seien.

Benjamin äußert, dass dieses in der Geschäftsordnung zu finden sei. Es habe schon den Fall gegeben, dass eine StuPa-Sitzung mit externen Gästen der Unileitung abgesagt werden musste, da nur ein Präsidiums-Mitglied anwesend gewesen sei.

Nikolai sagt, dass die Beschlussfähigkeit ab der Hälfte der parlamentarischen Mitglieder gegeben sei.

Niels Siemensmeyer möchte den genauen Paragraphen geklärt haben. Die Aussage, dass es irgendwo stehe, stelle ihn nicht zufrieden. Er wolle den genauen § und Absatz wissen.

Es kommt zur Abstimmung über die Stellvertreter.

Lea Biere führt an, dass es im letzten Jahr auch so gewesen sei, wie Benjamin schildert, da nur zwei Präsidiumsmitglieder anwesend gewesen seien. Allerdings sei die konkrete Stelle noch nicht gefunden worden. Stephan weist darauf hin, dass es vielleicht nur eine Behauptung gewesen sei. Man möge dieses prüfen.

Janina erinnert sich, dass eine Sitzung des StuPas abgesagt worden sei, da Roman erkrankt war und Carsten verhindert gewesen sei.

Es wird gefragt, ob jemand der Stimmenauszählung beiwohnen möchte.

Lars:

Ja: 14

Nein: 8

Enthaltungen: 1

Jennifer:

Ja: 21

Nein: 2

Enthaltungen: 0

Roman:

Ja: 8

Nein: 14

Enthaltungen: 1

Jennifer und Lars werde als Stellvertreter*innen ins Präsidium gewählt.

Nikolai ficht die Abstimmung nach § 20 der Geschäftsordnung an. Er begründet die Anfechtung damit, dass zuvor „Fake News“ gestreut worden seien. Es sei nirgends definiert, dass zwei Mitglieder des Präsidiums für eine Sitzung anwesend sein müssen.

Niels Siemensmeyer stellt dar, dass die Sitzung heute weiter stattfinden könne, da form- und fristgerecht eingeladen worden sei und es heiße nicht, dass die Sitzung abgebrochen werden müsse, wenn nur eine Vize-Präsidentin anwesend sei. Dieses sei auch nicht richtig. Die Abstimmung habe unter falschen Voraussetzungen stattgefunden.

Lea sagt, dass es lediglich eine Annahme war, die geäußert wurde und zu überprüfen sei.

Die Wahl der Stellvertreter wird wiederholt. Das Prozedere ist wie oben beschrieben.

Lars:

Ja: 14

Nein: 8

Enthaltungen: 1

Ungültig: 1

Jennifer:

Ja: 21

Nein: 2

Enthaltungen: 0

Ungültig: 1

Roman:

Ja: 8

Nein: 14

Enthaltungen: 1

Ungültig: 1

Jennifer und Lars werde als Stellvertreter*innen ins Präsidium gewählt.

Anna Lena beglückwünscht das neu gewählte Präsidium.

Die Wahlleitung bedankt sich bei den Parlamentariern für die Mitarbeit. Ihnen wird im Gegenzug für die Durchführung der Sitzung gedankt.

Das Wort und die Sitzungsleitung wird an den neu gewählten stellvertretenden Vorsitzenden des Stupa-Präsidiums, Lars Glindkamp von der Juso-Fraktion übergeben. Für das neu gewählte Präsidium ist die stellvertretende Vorsitzende, Jennifer Wiegardt, die der Fraktion des RCDS angehört, ebenfalls anwesend.

Lars Glindkamp bedankt sich ebenfalls bei der Wahlleitung, die die Sitzung sehr gut geleitet habe und die Wahl auch hervorragend durchgeführt habe.

Lars ruft den Tagesordnungspunkt 5 „**Ausschusswahlen**“ auf. Die Parlamentarier sollen sich darüber im Klaren werden, wer als Kandidaten für den Haushaltsausschuss in Frage komme.

5) Ausschusswahlen

Stephan Lehradt, Parlamentarier der Gruppierung SfL, skizziert, dass die Gruppierungen, die durch die meisten Sitze im StuPa vertreten seien, sieben Sitze (Mitglieder) und Stellvertreter erhalten.

a) Haushlatsausschuss

Lars bündelt, dass es so sei, wie Stephan bereits erläutert habe. Lars bittet die Fraktionen jeweils zwei Personen vorzuschlagen. Die Kandidaten werden über den Beamer an die Wand projiziert. Stephan gibt zu bedenken, dass es sich bei den Kandidaten nach Möglichkeit um Personen handle, die regelmäßig kommen. Lars beteuert, dass er davon ausgehe, dass dieses der Fall sei. Folgende Parteien stellen folgende Personen zur Wahl (Stellvertreter*innen in Klammern):

- EPI: Jana Persien (Gerrit-Niclas Mauritz)
- IVP: Hüseyin Ragib Akyol (Erman Yalcin)
- RCDS: Carsten Müller (Niels Siemensmeyer)
- JUSO: David Westermann (Jan Philipp Volkmer)
- SDS: Manuel Leyva (Serdal Igrep)

- ZDF: Stephan Lehradt (Nicole Benks)
- LISTE: Christina Everding (Sebastian Eßfeld)

Lars kommt zur Blockwahl der Mitglieder des Haushaltsausschusses

Ja: 21

Nein: 0

Enthaltungen: 0

Die Mitglieder des Haushaltsausschusses sind somit einstimmig gewählt.

Lars kommt zum nächsten TOP.

6) Wahl des AStA

Gerrit beantragt die Vertagung des Tagesordnungspunktes. Es gibt keine Gegenrede daher ist dieser Antrag angenommen.

7) Antragstop: Einrichtung eines Ausschusses für Hochschulwahlen

Niels Siemensmeyer stellt den Antrag im Auftrag Carsten Müller vor. Niels skizziert, dass in der vergangenen Legislaturperiode einen Ausschuss für Hochschulwahlen gegeben habe. Dieser habe seine Arbeit noch nicht abgeschlossen. Man regt an diesen Ausschuss erneut einzurichten, damit der Ausschuss seine Arbeit fortsetzen könne. Thematisch gehe es besonders um das Thema „Online-Wahl“ die Mitglieder seien thematisch besser im Bilde.

Lea fragt nach, wer denn genau die Mitglieder besagten Ausschusses gewesen seien und, ob jemand dazu berichten könne. Stephan Lehradt sagt, dass es thematisch um Organisatorisches, Online-Wahlen, ob man die Wahl vorverlegen könne und diverse Fristen ändern könne etc. gegangen sei.

Lars fragt nach, ob es sonst noch Redebedarf gebe.

Janina Beckmeier, stellt fest, dass man den Ausschuss zunächst nur einrichte und noch keine Mitglieder in den Ausschuss wähle. Stephan Lehradt und Lars Glindkamp bestätigen, dass es zum jetzigen Zeitpunkt nur um die Einrichtung gehe. Die Wahlen seien separat.

Es gibt keine weiteren Wortbeiträge.

Abstimmung über Einrichtung des Ausschusses für Hochschulwahlen

Ja: 20

Nein: 0

Enthaltungen: 0

Die Einrichtung des Ausschusses für Hochschulwahlen wird einstimmig beschlossen.

8) Antragstop: Einrichtung eines Sitzungsausschusses

Niels Siemensmeyer berichtet zudem zur Einrichtung eines Sitzungsausschusses. Er erläutert, dass sich der Sitzungsausschuss in den letzten Jahren bewährt habe und eine Fortführung gewünscht sei.

Stephan Lehradt erläutert, dass der Ausschuss auch die Satzungen neu gegründeter Initiativen prüfe. Diese Aufgabe müsse ohne einen Sitzungsausschuss der AStA übernehmen, oder jemand anderes. Da die Mitglieder des Sitzungsausschusses Lehradt folgend aber nach einer gewissen Zeit über ein großes Wissen zu Satzungen verfügen, sei die Einrichtung des Sitzungsausschusses sinnvoller.

Lars fragt nach weiteren Wortmeldungen. Es gibt keine.

Es kommt zur Abstimmung über die Einrichtung eines Sitzungsausschusses.

Ja: 20

Nein: 0

Enthaltungen: 0

Die Einrichtung eines Sitzungsausschusses wird einstimmig beschlossen.

9. Verschiedenes

Stephan Lehrart, SfL, äußert, dass es unter Paragraph 25 a heiße, dass jede Fraktion eine Vertrauensperson zu benennen habe. Dieses müsse nicht zwangsläufig in dieser Sitzung erfolgen. Außer dem ZDF, die Nikolai als Vertrauensperson benennen, liegen noch keine weiteren Vorschläge vor.

Lars bittet, dass die einzelnen Listen, außer, die die bereits gemacht haben, sich bis zur kommenden Sitzung Vertrauenspersonen überlegen sollen.

Lars fragt, ob es noch Wortmeldungen gebe. Dies ist nicht der Fall.

Der stellvertretende Präsident des Studierendenparlamentes, Lars Glindkamp, schließt die Sitzung um **17.57 Uhr**.

11.1 Parlamentarier/innen

Name	Vorname	Liste	Von	Bis
Mauritz	Gerrit	EPI	14:00	17:57
Persien	Jana	EPI	14:00	17:57
Eßfeld	Sebastian	LISTE	14:00	17:57
Biere	Lea	LISTE	14:00	17:57
Kazi	Azharduddin	EPI	14:00	17:40
Bienkowski	Dennis	EPI	14:00	17:57
Volkmer	Jan Philipp	JUSO	14:00	17:57
Beckmeier	Janina	JUSO	14:00	17:57
Kaiser	Caroline	JUSO	14:00	17:57
Soni	Prashant	SDS	14:00	15:30
Leyva	Manuel	SDS	14:00	17:40
Glindkamp	Lars	JUSO	14:00	17:57
de Jong	Matthias	JUSO	14:00	17:50
Lehardt	Stephan	SfL	14:00	17:57
Yasar	Aylin	IVP	14:00	17:57
Tanriverdi	Ugur	IVP	14:00	17:57
Akyol	Hüseyn Ragib	IVP	14:00	17:57
Nolting	Max	ZDF	14:00	17:57
Rodehuts Kors	Nikolai	ZDF	14:00	17:57
Burmeister	Sascha	ZDF	14:00	17:57
Siemensmeyer	Niels	RCDS	14:00	17:57
Wieghardt	Jennifer	RCDS	14:00	17:57
Kothe	Florian	RCDS	14:00	15:30
Igrek	Serdal	SDS	14:15	17:40
Meißner	Helen	SAI	14:15	16:58

Riepegerste	Benjamin	SAI	14:00	17:57
-------------	----------	-----	-------	-------

11.2 Gäste

Name	Vorname	Von	Bis
Seyda	Vanessa	14:00	16:20
Mrugalla	Kaya	14:00	17:57
Binay	Ugur	14:00	17:57
Sahin	Zeynel	15:30	17:57